

G e s c h ä f t s b e r i c h t

der

Schweizerischen Gesandtschaft in Japan

für das Jahr 1942

No. 148



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
<u>I. Schweizerische Interessen.</u>	
A. <u>Geschäftsbericht</u>	1
B. Konsularisches	9
C. Kanzlei der	13
D. Schweizerischen Gesandtschaft in Japan	14
E. <u>Unterstützungen und Sammlungen</u>	15
F. Politisches für das Jahr 1942	17
G. <u>Wirtschaftliches</u>	31
H. Rechtsangelegenheiten	37
I. Verkehr mit Behörden und Privaten	42
K. Schweizerkolonie	44
L. Besetzte Gebiete	46
<u>II. Fremde Interessen.</u>	
A. Organisation	55
B. Umfang der Interessenwahrung	60
C. Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate	63
D. Evakuierung	66
E. Schutz der Interessen von Zivilpersonen	71
F. Kriegsgefangene	75
G. Schutz feindlichen Eigentums	79
H. Schutz fremder Interessen in den besetzten Gebieten	81
Schlussbemerkungen.	84

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN.

Seite

I. Schweizerische Interessen.

A. Organisation	1
B. Konsularisches	9
C. Kanzlei	13
D. Militärische Angelegenheiten	14
E. Unterstützungen und Sammlungen	15
F. Politische Berichterstattung	17
G. Wirtschaftliches	24
H. Rechtsangelegenheiten	37
I. Verkehr mit Behörden und Privaten	42
K. Schweizerkolonie	44
L. Besetzte Gebiete	46
<h4>II. <u>Fremde Interessen.</u></h4>	
A. Organisation	55
B. Umfang der Interessenwahrung	60
C. Botschaften, Gesandtschaften und Konsulate	63
D. Evakuierung	68
E. Schutz der Interessen von Zivilper- sonen	71
F. Kriegsgefangene	75
G. Schutz feindlichen Eigentums	79
H. Schutz fremder Interessen in den besetzten Gebieten	81
Schlussbemerkungen.	84

blenden Militärbedürfnisse hatten vorwiegend zivile und
 kostensparende die Helfer Herrn Micheli's und seiner Familie
 von Batavia I. SCHWEIZERISCHE INTERESSEN. Herr Micheli seine
 Arbeit zu B. Juli 1941.

Von sich aus hätte die Abteilung für fremde In-
 teressen der Gesamtheit und die beiden Abteilungen
 Herrn Dr. Walter Jessi und Herrn Dr. Paul Wirth zugeweiht,
 die mit dem Diplomatengeneralstab "Monte Carlo" am
A. O r g a n i s a t i o n .
 20. August -----

1. Personelles. - Seit Ausbruch des Krieges in Ost-
 asien, am 8. Dezember 1941, sind die Aufgaben der Ge-
 sandtschaft durch die Interessen-Vertretung von 15* Staa-
 ten, darunter in erster Linie die Vereinigten Staaten von
 Amerika und das Britische Reich, sowie durch die Wahrung
 der Schweizerinteressen in den von Japan besetzten Gebie-
 ten derart gewachsen, dass sich eine sukzessive und be-
 trächtliche Vermehrung des Personals als unerlässlich er-
 wies. Dieser Mangel ist am 30. September glücklich gelöst.

Währenddem es möglich gewesen war, am Platze
 eine Reihe unbeschäftigter Kaufleute als Kanzleiangestell-
 te in Dienst zu nehmen, war der stark fühlbare Mangel an
 diplomatischen Mitarbeitern nur durch Entsendung aus der
 Schweiz oder Versetzung von andern Posten zu beheben.

Auf die dringenden Gesuche des Postenchefs wur-
 de Herr Pierre Micheli, Konsul in Batavia, als Gesandt-
 schaftssekretär I. Klasse nach Tokyo berufen. Die japa-

* Chile ist hier noch nicht inbegriffen.

nischen Militärbehörden hatten zuvorkommenderweise und kostenlos die Reise Herrn Micheli's und seiner Familie von Batavia nach Tokyo ermöglicht, wo Herr Micheli seine Arbeit am 5. Juli aufnahm.

Von sich aus hatte die Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft sodann die beiden Attachés Herrn Dr. Walter Bossi und Herrn Dr. Paul Würth zugeteilt, die mit dem Diplomaten-Austauschschiff "Conte Verde" am 20. August in Tokyo eintrafen.

Der zu Kriegsbeginn mit dem Titel eines Gesandtschaftssekretärs provisorisch engagierte Herr Robert Hausheer war nach halbjähriger, aufreibender Tätigkeit gesundheitlich geschwächt und ersuchte darum, ihn als einen der Delegierten beim britisch-japanischen Diplomaten-Austausch zu verwenden. Nach seiner Rückkehr aus Lourenço-Marquès wurde das Vertragsverhältnis aus den dem Departement bekannten Gründen unter Beobachtung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf den 30. September gütlich gelöst. Herr Hausheer wird nun versuchen, bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit nach den Vereinigten Staaten auszuwandern.

Als Weibel und zur Bedienung der neu errichteten Telephonzentrale wurde Herr Itsuki Goshowaki angestellt, der, im Einverständnis mit den eidgenössischen Behörden, je zur Hälfte durch die schweizerischen und die fremden Interessen entlohnt wird.

Ueber die weiteren Veränderungen im Personal wird das betreffende Kapitel über die fremden Interessen

Aufschluss geben. Genüge es hier zu erwähnen, dass sich dieses von 2 Schweizern und 3 Japanern vor dem Kriege auf 26 Schweizer und 12 Japaner erhöht hat, einschliesslich des Personals auf dem Yokohama Bureau der Gesandtschaft.

2. Gesandtschaftsgebäude.- Die Frage des Gebäudewechsels, die schon seit zwei Jahren akut ist, wurde durch den grossen Personalzuwachs seit Beginn der Interessen-Uebernahme noch mehr in den Vordergrund gerückt und drängte auf eine Lösung. Abgesehen von den ständigen Schwierigkeiten mit dem Besitzer, der anderweitig über sein Haus zu verfügen wünschte, war dieses in schlechtem Zustande und überdies für die neuen Bedürfnisse der Kanzlei viel zu klein geworden. Das Personal hatte unter den ungünstigsten Verhältnissen zu arbeiten, und für den Postenchef und seine Gemahlin gab es bei diesem Betrieb kein eigentliches "zu Hause" mehr.

Wegen der ständig grösser werdenden Häuserknappheit in Tokyo war es aber äusserst schwierig, Abhilfe zu schaffen. Trotz allen Anstrengungen ergaben sich nur zwei Projekte, die überhaupt näher in Frage kommen konnten. Für das erste lag bereits die Zustimmung des sich in Kanada befindlichen Eigentümers vor, die auf Ersuchen des japanischen Auswärtigen Amtes eingeholt worden war. In der Folge verhinderten jedoch die Militärbehörden aus angeblich strategischen Gründen den Abschluss eines Mietvertrages.

Das zweite Projekt betraf die Besitzung der Hachisuka Familie, die vorher von der polnischen Botschaft

und anschliessend von der australischen Gesandtschaft gemietet gewesen war. Es war auch in diesem Falle schwierig, zu einem Resultat zu kommen, und der Postenchef musste unzählige zeitraubende Verhandlungen führen und Demarchen unternehmen. Ohne überheblich zu sein, darf doch gesagt werden, dass es hauptsächlich seiner Ausdauer und seinen Beziehungen zu hohen japanischen Persönlichkeiten zu verdanken war, wenn eine Abmachung mit dem Hause Hachisuka zu annehmbaren Bedingungen schliesslich möglich wurde. Das Departement zeigte volles Verständnis und gab die Ermächtigung zum Abschluss eines Vertrages, obschon der Mietzins mehr wie doppelt so hoch war wie im vorhergehenden Hause.

So kam denn endlich ein Vertrag mit Wirkung vom 1. Oktober 1942 für zwei Jahre zustande, basierend auf einer Monatsmiete von 2500 Yen. Auch war ein Garantie-Dépôt von 7200 Yen zu leisten, das als feste Anlage zinstragend bei einer Bank liegt und bei Vertragsende zurtückerstattet wird, vorausgesetzt, dass der Mieter seinen, im Vertrag niedergelegten Verpflichtungen nachgekommen ist. Die Besitzung Hachisuka liegt in einem ruhigen Stadtteil Tokyos, nicht zu weit vom Zentrum entfernt, an der Adresse: 9, Mita Tsuna-machi, Shiba-ku, Tokyo. Es handelt sich um ein repräsentatives zweistöckiges Gebäude, grösstenteils aus Eisenbeton konstruiert, das in einem prachtvollen, grossen Garten gelegen ist. Im Gegensatz zu der in Japan für Privathäuser üblichen Bauweise ist ein tief gelegener

Keller vorhanden, der auch für Luftschutzzwecke Verwendung finden kann. Der Kanzlei stehen 10 auf die zwei Stockwerke verteilte kleinere Zimmer mit getrenntem Eingang von der Residenz zur Verfügung; das Bureau des Postenchefs befindet sich im II. Stock des Residenzteiles.

Parallel zu den Bemühungen für ein anderes Gesandtschaftsgebäude wurde versucht, die Abteilung für fremde Interessen (diese besteht aus zwei Sektionen) oder einen Teil davon gesondert unterzubringen. Von der Benützung der Kanzlei im amerikanischen Botschafts-Compound wollten die zuständigen Behörden nichts wissen, deuteten aber an, dass sie es lieber sähen, wenn an deren Stelle die frühere kanadische Kanzlei gewählt würde. Da aber trotz vielen Demarchen nichts Positives erreicht werden konnte, wurde versucht, irgend ein anderes sich für unsere Zwecke eignendes Haus zu mieten. Jedes Mal stellten sich aber zum Teil ganz unverständliche Hindernisse in den Weg, die das Projekt zum Scheitern brachten.

Es bedeutete deshalb eine freudige Ueberraschung als schliesslich nach unzähligen Anstrengungen die massgebenden Behörden doch noch die Erlaubnis erteilten, Ende August die geräumige und gut eingerichtete frühere kanadische Kanzlei zu beziehen. Ein ähnliches Gesuch der Schwedischen Gesandtschaft, die Räume in der ehemaligen Holländischen Gesandtschaft finden wollte, wurde dagegen stets abgelehnt. Der gesamte Dienst der fremden Interessen ist dort untergebracht mit Ausnahme des Chiffrierbureaus, das zweckmässig-

keitshalber auf der eigentlichen Gesandtschaft bleibt.

Das Departement wurde über die diesbezüglichen Verhandlungen laufend telegraphisch und durch eine Reihe eingehender Rapporte unterrichtet.

3. Lebenskosten und Gehälter.- Auch dieses Jahr hielt die Aufwärtsbewegung der Lebenskosten an, sodass sich die Notwendigkeit ergab, für das temporär angestellte Personal, dessen Bezüge zu Beginn auf das strikte Minimum festgesetzt worden war, zu verschiedenen Malen Salärerhöhungen zu beantragen. Ein gleiches traf zu auf die japanischen Angestellten, denen eine weitere Erhöhung zugestanden werden musste, um sie bei der herrschenden Knappheit an Arbeitskräften nicht zu verlieren.

4. Dienstreisen des Postenchefs.- Infolge der ausserordentlichen Beanspruchung des Gesandten durch die laufenden Geschäfte war es ihm nicht möglich, mit Ausnahme von Reisen nach Yokohama, sich von seinem Posten zu entfernen. Er musste deshalb auch zu seinem Bedauern auf den jährlichen Besuch der Kolonie in Kobe-Osaka verzichten. Ein Besuch wäre jedoch unbedingt nötig, wenn wir nicht, wie dies nun der Fall ist, einen Konsul in Kobe hätten. In dieser Hinsicht sind also die Verhältnisse anders als früher.

5. Mobiliar und Bibliothek.- Der durch den grossen Personalzuwachs entstandene Bedarf an Bureaumöbeln konnte dadurch gedeckt werden, dass uns verschiedene ehemalige Vertretungen, namentlich die amerikanische und britische Botschaft, sowie die kanadische und ägyptische Gesandtschaft

die leihweise Benützung ihrer Einrichtungen gestatteten. Mit der Zustimmung des Departements wurde auf der Gesandtschaft eine dringend benötigte Telephonzentrale errichtet, die uns sehr gute Dienste leistet.

Da kein nennenswerter Zuwachs der Bibliothek zu verzeichnen ist, weist diese leider immer noch die bereits in früheren Berichten erwähnten Lücken auf.

6. Buchhaltung.- Die Finanzierung der laufenden Ausgaben der Gesandtschaft geschah durch Uebernahme von Guthaben schweizerischer Firmen in Japan, die unter Zustimmung der japanischen Behörden erfolgten. Als einzige Ausnahme ist zu erwähnen die Ueberweisung von Bern von 50,000 Yen zu Unterstützungszwecken.

7. Kurier- und Postübermittlung.- Obschon im Berichtsjahre die Postverbindung zwischen Japan und der Schweiz über die Sibirien-Route wieder aufgenommen wurde, konnte kaum davon Gebrauch gemacht werden, da sie keine genügende Sicherheit bot. Für Mitteilungen vertraulicher Natur konnte sie schon gar nicht in Frage kommen. Der gesamte für Bern bestimmte Kurier der Gesandtschaft wurde deshalb mit den vier Austausch-Schiffen via Lourenço-Marquès auf den Weg gebracht. Die seit August geschriebene Post hingegen wartet auf eine Beförderungsmöglichkeit.

Auf Wunsch der Abteilung für fremde Interessen reiste ein Kurier Ende Oktober mit der für Shanghai, Canton, Saigon und Bangkok bestimmten Post ab, nachdem erst eine ganze Reihe von Schwierigkeiten, die dem Projekt im

Wege standen, behoben werden mussten. Er war zu Jahresende noch unterwegs.

B. Konsularisches.

1. Konsulat Kobe.- Die Tätigkeit dieses Postens, namentlich im Zusammenhang mit der Wahrung der fremden Interessen, war eine umfangreiche und das Personal musste dementsprechend erhöht werden. Es umfasste zu Ende des Jahres, ausser Honorar-Konsul Champoud und Honorar-Vizekonsul Tillmanns, drei weitere Schweizer und einen Japaner, die ausnahmsweise durch die fremden Interessen entschuldigt werden.

Häufige Reisen Herrs Champoud's nach Tokyo ergaben einen sehr erwünschten engern Kontakt und boten dem Postenschef Gelegenheit, wichtigere Fragen persönlich zu besprechen.

2. Konsularagentur Dairen.- Da sich der Konsularagent Herr Boris Bryner meistens in Harbin aufhält, wo sich der Hauptsitz seiner Firma befindet, amtierte sein Bruder, Herr Felix Bryner, als Stellvertreter und war auch der Delegierte des Gesandten für fremde Interessen. Herr Felix Bryner verchied unerwartet im Mai des Jahres. Er hatte uns sehr gute Dienste geleistet; um so schmerzlicher war sein Verlust für den Posteschef. Seit 1. September versieht der Schweizerbürger Herr K. Sinaa, Direktor der Dairen Niederlassung von Bryner & Co., diesen Posten im Namen und unter der Verantwortung des Konsularagenten.

3. Errichtung einer Konsularagentur in Yokohama.- Da einem dringenden Wunsche der Yokohama Schweizerkolonie nachzukommen, die eine Zeitlang Schwierigkeiten hatte, den Kon-

B. Konsularisches.

1. Konsulat Kobe.- Die Tätigkeit dieses Postens, namentlich im Zusammenhang mit der Wahrung der fremden Interessen, war eine umfangreiche und das Personal musste dementsprechend erhöht werden. Es umfasste zu Ende des Jahres, ausser Honorar-Konsul Champoud und Honorar-Vizekonsul Tillmanns, drei weitere Schweizer und einen Japaner, die ausnahmslos durch die fremden Interessen entlohnt werden.

Häufige Reisen Herrn Champoud's nach Tokyo ergaben einen sehr erwünschten engern Kontakt und boten dem Postenchef Gelegenheit, wichtigere Fragen persönlich zu besprechen.

2. Konsularagentur Dairen.- Da sich der Konsularagent Herr Boris Bryner meistens in Harbin aufhält, wo sich der Hauptsitz seiner Firma befindet, amtete sein Bruder, Herr Felix Bryner, als Stellvertreter und war auch der Delegierte des Gesandten für fremde Interessen. Herr Felix Bryner verschied unerwartet im Mai des Jahres. Er hatte uns sehr gute Dienste geleistet; um so schmerzlicher war sein Verlust für den Postenchef. Seit 1. September versieht der Schweizerbürger Herr K. Simon, Direktor der Dairen Niederlassung von Bryner & Co., diesen Posten im Namen und unter der Verantwortung des Konsularagenten.

3. Errichtung einer Konsularagentur in Yokohama.- Um einem dringenden Wunsche der Yokohama Schweizerkolonie nachzukommen, die eine Zeitlang Schwierigkeiten hatte, den Kon-

takt mit der Gesandtschaft aufrecht zu erhalten, regte die Gesandtschaft Anfangs März die Errichtung einer Konsularagentur in dieser Stadt an. Das Politische Departement ging zuvorkommenderweise unverzüglich auf dieses Ersuchen ein und ernannte am 6. März den vom Postenchef in Vorschlag gebrachten Herrn Jacques Kern, Kaufmann in Yokohama, zum Konsularagenten.

Leider sahen sich aber die japanischen Behörden ausserstande, die nachgesuchte Zustimmung zur Eröffnung der Konsularagentur und Ernennung Herrn Kern's zu erteilen. Aus dem Antwortschreiben des Auswärtigen Amtes geht hervor, dass Japan in Anbetracht der gegenwärtigen Lage prinzipiell keine neuen Konsularvertretungen in Japan anerkennen könne.

Die zuständigen Behörden erklärten sich jedoch mit der Ernennung von Herrn Kern als Delegierter des Schweizerischen Gesandten für Yokohama einverstanden. Herr Kern leistete im Rahmen der ihm von Postenchef erteilten Instruktionen, insbesondere hinsichtlich der Wahrung der fremden Interessen, wertvolle Dienste.

4. Errichtung einer Konsularvertretung in Harbin (Mandschukuo).- Die aus einer Reihe von Erwägungen wünschenswerte Errichtung eines Konsulates in Mandschukuo konnte bis Ende des Berichtsjahres nicht durchgeführt werden. Die Frage ist in Anbetracht des Umstandes, dass die Schweiz zur Zeit nicht in der Lage ist, Mandschukuo de jure anzuerkennen, sehr delikater Natur und bildete Gegenstand eines regen Telegrammwechsels mit dem Departement, wie auch zahlreicher Unterredungen des Postenchefs auf dem Auswärtigen Amte. Als erster

Honorarkonsul ist der Konsularagent in Dairen, Herr Boris Bryner, vorgesehen und als Sitz des Konsulates Harbin, Wohnort Herrn Bryners.

5. Schliessung der Konsulate in den von Japan besetzten Gebieten.- Mit Verbalnote vom 3. Februar teilte das Auswärtige Amt der Gesandtschaft zuhanden der eidgenössischen Regierung mit, dass die Konsulate in den von Japan besetzten Gebieten durch Japan nicht länger anerkannt würden. Es betraf dies vorerst die Konsulate in Manila und Hongkong, wozu später Singapur (Shonan), Batavia (Djakarta) und Medan kamen.

Auf Grund persönlicher Demarchen des Unterzeichneten beim Auswärtigen Amte konnte er erreichen, dass Japan der Schweiz eine Spezialbehandlung zuteil werden lässt, in dem Sinne, dass die frühern schweizerischen Honorarkonsuln den japanischen Behörden am Platze ganz offiziös und persönlich Wünsche betreffend Schutz schweizerischer Interessen unterbreiten können. Für Verhandlungen und Proteste dagegen ist allein der Gesandte zuständig.

Die Gesandtschaft ist in der Lage, direkt telegraphisch, sowie durch Vermittlung des Auswärtigen Amtes und der Militärbehörden brieflich mit den frühern Konsuln zu verkehren.

Ausnahmsweise erhalten, im Einverständnis mit dem Politischen Departement, die Honorarkonsuln in Hongkong und Singapur eine Monatsentschädigung von je 500 Yen für ihre Bemühungen zu Gunsten der schweizerischen Interessen.

Wie bereits erwähnt, wurde der Berufskonsul in

- 12 -

Batavia, Herr Pierre Micheli, an diese Gesandtschaft versetzt und die Konsulatsgeschäfte dem provisorischen Kanzler, Herrn A. Ilg, anvertraut.

1. Immatrikulation.- Zu Ende des Jahres 1942 waren auf der Gesandtschaft 117 Schweizer, gegenüber 100 im Vorjahre, immatrikuliert, wozu 3 Doppelbürger kamen.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse.- An Gebühren wurden im Berichtsjahre Yen 4.247,29, gegenüber Yen 1.989,90 im Jahre 1941, eingenommen. Die Erhöhung erklärt sich in der Hauptsache durch Inkassogebühren für von der Gesandtschaft übernommene eingefrorene Guthaben.

3. Zivilstandswesen.- Im Jahre 1942 wurden in die Zivilstandsregister der Gesandtschaft 5 Geburten und 4 Todesfälle eingetragen. Die Registrierung des Todes eines auf hoher See unter unabhklärten Umständen verschwundenen Landsmannes kann erst erfolgen, nachdem die Aufsichtsbehörde in der Schweiz ihre Ermächtigung gegeben haben wird.

4. Pässe.- Im Berichtsjahre wurden 13 neue Pässe ausgestellt und 12 andere verlögert.

5. Diplomaten- und Spezialvisa.- Es wurden sodann 12 Diplomatenvisa an japanische Diplomaten und ein Spezialvisum an einen japanischen Beamten erteilt.

C. K a n z l e i .

1. Immatrikulation.- Zu Ende des Jahres 1942 waren auf der Gesandtschaft 117 Schweizer, gegenüber 105 im Vorjahre, immatrikuliert, wozu 3 Doppelbürger kommen.

2. Einnahmen der Gesandtschaftskasse.- An Gebühren wurden im Berichtsjahre Yen 4.247,29, gegenüber Yen 1.989,90 im Jahre 1941, eingenommen. Die Erhöhung erklärt sich in der Hauptsache durch Inkassogebühren für von der Gesandtschaft übernommene eingefrorene Guthaben.

3. Zivilstandswesen.- Im Jahre 1942 wurden in die Zivilstandsregister der Gesandtschaft 5 Geburten und 4 Todesfälle eingetragen. Die Registrierung des Todes eines auf hoher See unter unabgeklärten Umständen verschwundenen Landsmannes kann erst erfolgen, nachdem die Aufsichtsbehörde in der Schweiz ihre Ermächtigung gegeben haben wird.

4. Pässe.- Im Berichtsjahre wurden 13 neue Pässe ausgestellt und 12 andere verlängert.

5. Diplomaten- und Spezialvisa.- Es wurden sodann 12 Diplomatenvisa an japanische Diplomaten und ein Spezialvisum an einen japanischen Beamten erteilt.

D. Militärische und

Angelegenheiten.

1. Kontrolle.- Zu Ende des Jahres waren 71 der Militärflicht unterliegende Landsleute in der Stammkontrolle der Gesandtschaft eingetragen, was einem Zuwachs von 5 Mann gegenüber dem Vorjahre entspricht.

2. Militärflichtersatz.- Im Hinblick auf die unterbundene Postverbindung mit der Schweiz stellte die Gesandtschaft den Antrag, ausnahmsweise die Veranlagung des Militärflichtersatzes für 1942 in Tokyo vorzunehmen. Die Eidgenössische Steuerverwaltung konnte sich hiermit einverstanden erklären. Da die im Vorjahre ausständig gewesenen Taxationsbordereaux des Kantons Zürich nachträglich eintrafen, beläuft sich das Total des während 1942 eingezogenen Pflichtersatzes auf 12.627 Yen, gegenüber 8.156 Yen im Jahre 1941.

Der von den eidgenössischen Behörden ausgesetzte ausserordentliche Kredit zur Unterstützung von Schweizern in Japan wurde vorläufig nur in zwei Fällen in Anspruch genommen werden. Der erste betrifft einen jungen arbeitlosen Zürcher, der während zwei Monaten mit total 400 Yen unterstützt wurde; da der Betreffende zu Jahresende auf der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft eingestellt werden konnte, wird dieser Vorschuss binnen kurzem getilgt sein. Im zweiten Fall handelt es sich um eine

schwerkranke Genferin, die bis zu ihrem Hinschied, Ende
 November, Spitalpflege benötigte, wofür aus diesen Fonds
 total 400 Yen ausbezahlt wurden. Der Gesamtbetrag der Unterstützungen im Berichts-
 jahre beläuft sich auf 1000 Yen. Derselbe wurde durch die Schweizerische Wohlfahrts-
 tätigkeitssociété in Japan gedeckt.

E. U n t e r s t ü t z u n g e n u n d
S a m m l u n g e n .

1. Unterstützungen.- Der aufruf des Inlandschweizersekretariats zur Gründung einer "Société Suisse de Bienfaisance au Japon" hatte erstaunlicherweise im Berichtsjahre trotz der allgemein ungünstigen Geschäftslage und den Folgerscheinungen des Krieges im Pazifik zum ersten Male seit Jahrzehnten keine eigentlichen Unterstützungsgelder, sondern lediglich einen Beitrag von 240 Yen für Kindererziehung ausbezahlt. Für die kommenden Jahre wird hingegen mit einer vermehrten Inanspruchnahme der Hilfskasse gerechnet.

Der Sitz der Gesellschaft für das neue Geschäftsjahr wird gemäss den Statuten von Kobe-Osaka nach Tokyo-Yokohama verlegt, wo nunmehr die Mehrzahl der Mitglieder wohnhaft ist.

Der von den eidgenössischen Behörden ausgesetzte ausserordentliche Kredit zur Unterstützung von Schweizern in Japan musste vorläufig nur in zwei Fällen in Anspruch genommen werden. Der erste betrifft einen jungen arbeitslosen Zürcher, der während zwei Monaten mit total 400 Yen unterstützt wurde; da der Betreffende zu Jahresende auf der Abteilung für fremde Interessen der Gesandtschaft angestellt werden konnte, wird dieser Vorschuss binnen kurzem getilgt sein. Im zweiten Fall handelt es sich um eine

- 16 -

schwerkranke Genferin, die bis zu ihrem Hinschied, Ende November, Spitalpflege benötigte, wofür aus diesem Fonds total 413.49 Yen bezahlt wurden, nachdem die Genannte früher schon verschiedentlich durch die Schweizerische Wohltätigkeitsgesellschaft unterstützt worden war.

2. Sammlungen.- Der Aufruf des Auslandschweizersekretariates zur Teilnahme an einer Sammlung für ein Denkmal und eine Stiftung Giuseppe Motta ist auch in Japan nicht ungehört verklungen. Trotz den schwer auf ihr lastenden Sorgen hat die hiesige Kolonie den Betrag von 1.625 Yen zusammengebracht, der dem Andenken unseres unvergesslichen grossen Staatsmannes gewidmet ist.

Der genaue Information und jener der Begrenzung der Sphäre, musste sich demselben bei seiner telegraphischen Berichterstattung nicht nur auf das Wesentliche, sondern auf das unbedingt Notwendige beschränken. Er glaubt daher anzunehmen zu können, dass die auf diese Art übermittelten Nachrichten, im Verein mit den ohnehin auf verschiedenen Wegen nach Bern gelangenden Agentenberichten, dem Departement einen genügend exakten Überblick über die hiesigen Verhältnisse gewähren würden.

Diese allgemein gehaltenen Berichte - unter Ausschluss jener rein politischer Natur, Spezialfragen berührend - können zusammengefasst wie folgt wiedergegeben werden:

1.- Die allgemeine Atmosphäre wird beherrscht von einer offenkundigen Misstrauen gegenüber allen, das ausländisch ist. Alle Diplomaten, handle es sich um Angehörige

F. P o l i t i s c h e

B e r i c h t e r s t a t t u n g .

Infolge der durch die neuerlichen Kriegseignisse bedingten Unterbrechung eines sicheren und regelmässigen Kurierverkehrs mit der Schweiz hat sich die Gesandtschaft gezwungen gesehen, von der bisher üblichen, schriftlichen Berichterstattung abzuweichen und statt dessen über alle politisch wichtigen Fragen auf telegraphischem Wege Meldung zu erstatten.

Der Postenchef, abwägend zwischen dem Wunsche der genauen Information und jenem der Begrenzung der Spesen, musste sich deshalb bei seiner telegraphischen Berichterstattung nicht nur auf das Wesentliche, sondern auf das unbedingt Notwendige beschränken. Er glaubt daher annehmen zu können, dass die auf diese Art übermittelten Nachrichten, im Verein mit den ohnehin auf verschiedenen Wegen nach Bern gelangenden Agenturberichten, dem Departement einen genügend exakten Ueberblick über die hiesigen Verhältnisse gewähren würden.

Diese allgemein gehaltenen Berichte - unter Ausschluss jener rein politischer Natur, Spezialfragen berührend - können zusammengefasst wie folgt wiedergegeben werden:

1.- Die allgemeine Atmosphäre wird beherrscht von einem offenbaren Misstrauen gegenüber allem, das ausländisch ist. Alle Diplomaten, handle es sich um Angehörige

- 18 -

neutraler oder Achsenländer, werden streng überwacht. Ohne Spezialerlaubnis können sie die Hauptstadt nicht verlassen. Telefongespräche mit Orten ausserhalb Tokyo's müssen in japanischer Sprache geführt werden; da kein Diplomat diese Sprache genügend beherrscht, kommt dieser Beschluss in Wirklichkeit einem Verbot des Telephonegebrauches für interurbane Verbindungen gleich.

Die Zensur verschont auch den Kurier der diplomatischen Missionen nicht, was den Postenchef verschiedentlich veranlasste, beim Aussenministerium Protest einzulegen.

Auch die Haltung der Polizei ist nicht korrekt. So musste sich beispielsweise unser Konsul in Kobe anlässlich eines Aufenthalts in Nagasaki eine unwürdige Behandlung gefallen lassen. Neuerlicher Protest des Unterzeichneten, der jedoch zu nichts führte, weil die japanische Regierung traditionsgemäss nie auch die illegalste Massnahme der Polizei desavouieren würde.

2.- Das Volk ist ruhig, leidet jedoch bereits unter Knappheit an Lebensmitteln und übersetzten Preisen. Für ausländische Diplomaten ergibt sich eine peinliche Lage. Die Schwierigkeiten mit den untergeordneten Behörden - wenn nicht mit dem Gaimusho - mehren sich. Zahlreiche Weisungen der Regierung werden von den unteren Stellen nicht respektiert.

Die Arbeit der Gesandtschaft, die sich in sehr erheblichem Masse erhöht hat, leidet an Mangel an qualifiziertem Personal. Eine Verstärkung wäre notwendig.

3.- Luftangriff auf Japan. Von den Behörden zum Schutz der diplomatischen Missionen ergriffene Massnahmen. Zurückhaltung der Regierungsstellen in bezug auf Opfer und Schäden. Der Angriff kam für die Militärbehörden völlig überraschend. Kein Schweizer erlitt Schaden.

4.- Die japanischen Behörden geben sich kaum Mühe, die Aufgabe der Gesandtschaft hinsichtlich der Vertretung fremder Interessen zu erleichtern. Die Arbeitsräume der Gesandtschaft sind unterdessen völlig ungenügend geworden, die Behörden legen jedoch ihrem Gesuch, wenigstens eines der ihr als Schutzmacht unterstellten Gebäude zu diesem Zwecke besetzen zu dürfen, alle Arten von Schwierigkeiten in den Weg, geleitet von ihrem beinahe krankhaften Misstrauen.

5.- Berichterstattung über die Beziehungen zwischen Chungking und Nanking. Die Chinesen sind nicht geteilter Ansicht über das zu erreichende Ziel; sie sind es nur über die anzuwendende Methode, wobei jedoch die eine Seite kaum der andern Vorwürfe hinsichtlich des nun einmal eingeschlagenen Weges macht. Keiner weiss genau, welches der bessere ist: sich mit Japan zu verständigen oder sich dem Eindringling mit der Waffe in der Hand zur Wehr zu setzen. Diese Frage wird allein die Zukunft entscheiden.

6.- Es gelangen kaum mehr Nachrichten aus der Heimat nach Japan. Die japanische Presse ist dafür kein Ersatz, da sie nur Propagandaartikel und -Nachrichten enthält. Die Gesandtschaft würde die Organisation eines schweizerischen Radiodienstes, wäre es auch nur monatlich oder alle

zwei Wochen, lebhaft begrüßen. Auf die Hilfe der Japaner bei der Bereitstellung des notwendigen Materials wäre dabei allerdings kaum zu rechnen; im Gegenteil, sie würden wahrscheinlich ihr möglichstes tun, um den Diplomaten den Gebrauch von Kurzwellenapparaten zu erschweren. (Diese Befürchtung wurde später voll bestätigt.)

7.- (Schriftlicher Bericht, der mit dem Austauschschiff nach Bern geleitet wurde.) Die Schwierigkeiten der diplomatischen Arbeit mehren sich, indem der Krieg alle Amtsstellen vor neue, bis anhin unbekannte Probleme stellt. Allgemeine Flucht vor Verantwortung; Entscheidungen lassen immer auf sich warten. Die Japaner, seit langem an Entbehnungen gewöhnt, scheinen sich ohne allzu grosse Mühe mit den durch die Feindseligkeiten bedingten Einschränkungen abzufinden. Sie bereiten sich für einen langen Krieg vor, von dem sie überzeugt sind, dass er ihnen aufgezwungen wurde.

Es ist noch nicht ersichtlich, wie Japan sein "Grossasien" organisieren wird. Der Krieg mit China hindert die Verwirklichung etlicher Wünsche.

8.- Demission des Ministers des Aeussern. Unterredung mit dem Premier, der auch das bisher von Herrn Togo geleitete Aussenministerium übernimmt. Der Unterzeichnete legt im einzelnen die unterschiedliche Behandlung, der die Angehörigen der neutralen Staaten im Vergleich zu jenen der verbündeten Länder ausgesetzt sind, dar. General Tojo nahm Notiz von den vorgebrachten Bemerkungen und Wünschen, ohne jedoch zu verheimlichen, dass es seiner Ansicht nach wohl

gerechtfertigt sei, den Angehörigen der an der Seite Japan's kämpfenden Staaten gewisse Vorteile zu gewähren.

9.- (Folge der vom Premierminister dargelegten Ausführungen.) Im Prinzip ist er jedoch gegen eine zu weit getriebene Unterscheidung zwischen Neutralen und Alliierten. Die hiesigen Schweizerfirmen haben wohl mit grossen Schwierigkeiten zu kämpfen, jedoch auch die japanischen Firmen werden davon nicht verschont.

10.- Besuch beim neuen Aussenminister Tani. Er spricht der Schweiz seinen Dank aus für die Vertretung der japanischen Interessen in Grossbritannien und anderen Ländern.

11.- Unterredung beim Aussenminister (Fortsetzung). Der Postenchef setzt die Schwierigkeiten unserer Landsleute in den besetzten Gebieten auseinander. Herr Tani ist in dieser Hinsicht erst ungenügend orientiert.

12.- Ausweichende Haltung des Gaimusho in allem, was mit den kriegerischen Ereignissen zusammenhängt. In Japan werden Erfolge allgemein übertrieben, während Rückschläge als unwichtig oder gar als nicht bestehend dargestellt werden.

Japan nennt seinen Krieg einen Befreiungskrieg, wobei eine Hegemonie gar nicht in Frage komme. Die Tatsachen sprechen allerdings anders. Das Land wurde durch eine Reihe grosser Siege galvanisiert, was ihm hilft, die vielen Entbehrungen zu ertragen. Der Mangel an Lebensmitteln macht sich stark fühlbar, während die Preise für zahlreiche Artikel übermässig hoch stehen. Man requiriert alles, was für

die Armee von Wert ist, vor allem Metalle. Japan leidet merklich an Schiffsmangel, was zur Folge hat, dass es von den Reichtümern der besetzten Gebiete kaum etwas zu sehen bekommt.

13.- Behörden und Presse sprechen viel von einer administrativen Umgestaltung. Das "Ministerium des grösseren Asiens" wird gebildet. Auch das Gaimusho wird reorganisiert.

Im Innern wird die Kriegsgesetzgebung nur ungenügend beachtet. Besonders die Preisregelung wird auf die verschiedensten Arten umgangen. Die Regierung sucht dieser Tendenz in Vorträgen und Versammlungen entgegenzutreten. Trotzdem steigen die Preise weiter, und das unbemittelte Volk kann sich nur mit Mühe das Lebensnotwendigste beschaffen.

14.- Bericht über die Aussenpolitik Japans. Anzeichen sprechen für eine Aufrechterhaltung der Neutralität gegenüber Russland. Kein Stadium der Freundschaft, aber wenigstens der Nichtkriegführung. Die Front des Pazifik stabilisiert sich. Man spricht nicht mehr über Angriffe auf Indien oder Australien.

In gewissen Kreisen machen sich bereits Friedensgedanken geltend, obschon man wohl weiss, dass der Augenblick noch nicht gekommen ist, um davon zu sprechen. Man betont immer wieder das mangelnde Verständnis, das President Roosevelt Japan und im besonderen den Friedensbemühungen des Kabinetts Konoe entgegengebracht habe.

15.- Die allgemeine Lage ist verwirrt. Die Waffensiege verhindern nicht das Darniederliegen der Wirtschaft. Das Volk hat Mühe, sich zu nähren und zu kleiden. Qualitäts-

artikel sind seit langem vom Markt verschwunden. Es fehlt an Kohle. Im Aussenministerium ist es eisig kalt: man arbeitet im Ueberzieher.

Die Presse verdreht vieles und bestreitet augenscheinliche Tatsachen, wie etwa den Verlust eines wohlbekannten Passagierdampfers oder die durch Explosion eines Schiffes im Hafen von Yokohama hervorgerufene Katastrophe.

Auch die Diplomaten der Achsenmächte beklagen sich über Mangel an Kohlen und Gemüsen.

Die Moral des Volkes beginnt zu sinken. Die Ausländer sind ständig Gegenstand des allgemeinen Misstrauens. Die Zukunft erscheint eher düster, und Japan, trotz der Reichtümer der besetzten Gebiete, muss sich schwere Entbehrungen auferlegen.

Es ist zu erwarten, dass sich die Transportmöglichkeiten, die schon letztes Jahr durch den Ausbruch der deutsch-russischen Feindseligkeiten stark eingeschränkt worden waren, noch weiter verschlechterten, indem nicht nur die Unterbrechung der Sibiriaroute andauerte, sondern infolge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen eines Grossteils der bis anhin noch neutralen mittel- und südamerikanischen Staaten auch dieser Hin- und Ausfuhrweg gänzlich abgeschnitten wurde.

Der Verkehr mit Europa hat ebenfalls unter dem Druck der Verhältnisse zum grössten Teile aufgehört, abge-

G. W i r t s c h a f t l i c h e s .

1. Allgemeine Bemerkungen.- Die im letztjährigen Geschäftsbericht angedeutete, staatlich gelenkte Grossraumwirtschaft hat sich im neuen Jahre nicht nur behauptet, sondern ist infolge der gesteigerten Kriegsbedürfnisse und den sich über riesige Gebiete erstreckenden Kampfschauplätzen noch bedeutend weiter entwickelt worden. Der gesamte Innen- und Aussenhandel und das ganze Wirtschaftspotential des Landes sind einzig und allein in den Dienst einer erfolgreichen Fortsetzung des Krieges gestellt. Es ist daher nur natürlich, dass die letzten Handels- und Wirtschaftsfreiheiten, die sich noch offen oder getarnt aus der Vorkriegszeit retten konnten, verschwinden mussten, was sich besonders für die wenigen, noch verbliebenen ausländischen Firmen nachteilig auswirken musste.

Erschwerend fällt dabei in Betracht, dass sich die Transportmöglichkeiten, die schon letztes Jahr durch den Ausbruch der deutsch-russischen Feindseligkeiten stark eingeschränkt worden waren, noch weiter verschlechterten, indem nicht nur die Unterbrechung der Sibirienroute andauerte, sondern infolge des Abbruchs der diplomatischen Beziehungen eines Grossteils der bis anhin noch neutralen mittel- und südamerikanischen Staaten auch dieser Ein- und Ausfuhrweg gänzlich abgeschnitten wurde.

Der Verkehr mit Europa hat ebenfalls unter dem Zwang der Verhältnisse zum grösstem Teile aufgehört, abge-

sehen von den mengenmässig geringen Waren, die hin und wieder auf den ein- und auslaufenden Blockadebrechern ausgetauscht werden.

Auf der in wirtschaftlicher Hinsicht für Japan positiven Seite wäre auf die an und für sich beinahe unbeschränkten Möglichkeiten hinzuweisen, die sich aus der Eroberung der an Rohstoffen überreichen südlichen Gebiete - speziell ehemals Niederländisch-Indien, die Philippinen, Burma -, sowie aus der ökonomischen Dienstbarmachung unabhängiger Länder, wie Indochina, Thailand, Mandschukuo ergeben. Soweit wirtschaftliche Belange durch diese Erfolge der japanischen Expansionspolitik, deren Einheit durch den staatlich sanktionierten Slogan "co-prosperity sphere" zum Ausdruck gebracht wird, berührt werden, so treten auch hier einstweilen noch verschiedene Faktoren als Hindernisse entgegen, deren wesentlichste wohl Zeit, Knappheit an Schiffsraum und mangelnder Wille zur Zusammenarbeit der unterworfenen Völker sind; denn eine erfolgreiche Ausbeutung, Nutzbarmachung und Reorganisation der in diesem Jahre eroberten Gebiete nimmt selbstredend eine verhältnismässig lange Zeitspanne in Anspruch, und andererseits stellen die in erheblichem Masse verlängerten Transportwege für die zur Verfügung stehende Schiffstonnage eine sehr grosse Mehrbelastung dar, ganz abgesehen von den dadurch erleichterten feindlichen Einwirkungen.

Unter diesen Umständen, die im Rahmen der vorliegenden Arbeit nur ganz grob gestreift werden können, ist es nicht verwunderlich, dass die Lage der wenigen, trotz allen Schwie-

rigkeiten noch ausharrenden Schweizerfirmen sich zusehends verschlimmerte. Die grossen Handelshäuser, deren Anzahl im Berichtsjahre noch drei betrug und die in der Vergangenheit der Wirtschaft des Gastlandes unschätzbare Dienste geleistet hatten, traten unter dem Druck der Verhältnisse zu wiederholten Malen an die Gesandtschaft, um zu versuchen, auf offiziellem Wege einige der Billigkeit entsprechende Erleichterungen zugestanden zu erhalten, wobei in erster Linie die Erlaubnis in Frage kam, den ein Ein- und Ausfuhrmonopol besitzenden japanischen Handelsvereinigungen beitreten zu können.

2. Interventionen. - Die Gesandtschaft hat denn auch keine Gelegenheit vorbeigehen lassen, um bei den zuständigen Abteilungen des Aussenministeriums mit Nachdruck auf die den Schweizerfirmen widerfahrene, ungerechte Behandlung hinzuweisen und in den einzelnen Phasen selbst praktische Vorschläge zu unterbreiten. Dem Postenchef hat sich im Verlaufe dieser vielfältigen und langwierigen Verhandlungen sogar Anlass geboten, den japanischen Premier, General Tojo, mündlich über die Lage der in Frage stehenden Handelshäuser zu orientieren.

Wenn auch die meisten Vorstellungen, ausser einigen Versprechungen, wenig praktischen Erfolg zeitigten, so wurde dadurch doch verhindert, dass die amtlichen Stellen diesen Firmen noch grössere Hindernisse in den Weg legten.

Ueber die wichtigeren Punkte dieser Verhandlungen wurde jeweils telegraphisch Bericht erstattet, wobei das Departement zu gewissen Malen gebeten wurde, durch Vermittlung

der mit diesen Angelegenheiten betrauten Stellen die interessierten Stammhäuser in der Schweiz über die von der Gesandtschaft unternommenen Schritte auf dem laufenden zu halten.

Die häufigsten Interventionen in wirtschaftlicher Beziehung wurden jedoch hinsichtlich von Waren schweizerischer Herkunft unternommen, die infolge der kriegerischen Entwicklungen entweder unterwegs stecken geblieben oder in von Japan kontrollierten Gebieten blockiert worden waren.

In allen diesen Fällen intervenierte die Gesandtschaft beim Gaimusho, und, soweit dies möglich war, gab sie den ehemaligen Konsuln in den besetzten Gebieten entsprechende Weisungen, um gleichzeitig auch am Platze die nötigen Schritte zur Auffindung und eventuellen Freilassung dieser Waren zu unternehmen. Da jedoch unsere früheren Konsuln, wie in einem späteren Absatz des näheren auseinandergesetzt wird, für die Japaner nur mehr Wortführer und Vertreter der dortigen Schweizerkolonien sind, so werden sie von den lokalen Behörden oft verhindert, sich mit wirtschaftlichen Belangen zu befassen. Diese Situation erschwert natürlich merklich alle Demarchen im Hinblick auf eine Auffindung von verlorenen Gütern, und es kann zusammengefasst gesagt werden, dass Erfolg oder Misserfolg in dieser Beziehung sehr oft einzig vom guten Willen der lokalen Behörden abhängig sind.

Für die systematische Behandlung der immer zahlreicher und vielfältiger eintreffenden Anfragen von Geschäftsfirmen in der Schweiz nach dem Standort und den allfälligen Liquidationsmöglichkeiten von Waren aller Art fiel vorteil-

haft ins Gewicht, dass die Zentralstelle für die Ueberwachung der Ein- und Ausfuhr des Volkswirtschaftsdepartementes die einmalige Gelegenheit der Fahrt von diplomatischen Austauschdampfern benutzte, um detaillierte Aufstellungen der bis zu diesem Datum bekannten, in Frage stehenden Güter zu übersenden.

Des weiteren hatte sich die Gesandtschaft in zahlreichen Fällen mit der Eintreibung von ausstehenden Guthaben schweizerischen Firmen zu befassen. Nachdem das Aussenministerium, in Verbindung mit dem Finanzamt, nach lange dauernden Verhandlungen der Gesandtschaft grundsätzlich erlaubte, solche Bezahlungen in Yen entgegenzunehmen, soweit es sich unzweifelhaft um ordentliche Geldschulden handelt und die Gesandtschaft die so erhaltenen Beträge für ihre eigenen Bedürfnisse verwendet, ist es ihr in den weitaus meisten, ihr unterbreiteten Fällen gelungen, von den japanischen Schuldnern den Gegenwert der ausstehenden Zahlungen einzutreiben. Daraufhin wurde jeweils den Gläubigern in der Schweiz der entsprechende Betrag in Schweizerwährung durch Vermittlung des Departementes ausbezahlt.

Auf diese Weise konnten namhafte Gelder nach der Heimat transferiert werden, was auf dem sonst üblichen Wege der Ueberweisung infolge der geltenden Devisenbestimmungen ausgeschlossen gewesen wäre.

3. Schweizerfirmen, behandelt als feindliches Eigentum.-

Kurz nach Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen Japan und Amerika wurde die Gesandtschaft davon verständigt, dass die Filiale der "Société des Produits Nestlé S.A." in Bangkok

als feindliche Firma betrachtet werde und dementsprechend ihre Warenvorräte von den japanischen Militärbehörden beschlagnahmt wurden, wobei ähnliche Nachrichten mit der Zeit auch aus andern Gebieten eintrafen. Diese Meldung rief eine das ganze Berichtsjahr noch überdauernde Flut von Interventionen beim Aussenministerium und Telegramm-austausch mit dem Departement, beziehungsweise Nestlé in Vevey auf den Plan; denn diese Firma besitzt in den nun von japanischen Truppen besetzten Gebieten Niederlassungen an folgenden Orten: Rangoon, Hongkong, Singapur, Bangkok, Manila, Batavia.

Da es als äusserst wünschenswert erschien, die prinzipielle Frage der schweizerischen Nationalität der Nestlé-Gesellschaft fröhmöglichst den japanischen Behörden einwandfrei klarzulegen - es stehen dabei wohl die grössten Schweizerkapitalien im Fernen Osten auf dem Spiel - wurde die Gesandtschaft unverzüglich beim Gaimusho vorstellig, um den schweizerischen Charakter dieser Firma darzulegen und eine entsprechende Anerkennung dieser Lage von der japanischen Regierung zu erhalten. In mehr als einem halben Dutzend Schreiben dringender Art hat der Postenchef dem jeweiligen Aussenminister die einzig infolge der Verlegung des Gesellschaftssitzes nach dem sich mit Japan im Krieg befindlichen Panama anzufechtende Situation von Nestlé und deren Filialen von jeglichem Standpunkte aus und in allen Einzelheiten auseinandergesetzt, vor allem hinweisend auf die zu starker Mehrheit schweizerische Zusammensetzung des Kapitals, die ebenfalls schweizerische

Nationalität der Direktion, die Anerkennung und Behandlung durch Italien und Deutschland, ja auch durch Amerika, als schweizerische Firma, um nur einige der hauptsächlichsten Begründungen anzuführen. Längere juristische Darlegungen unterstrichen jeweils die Argumentation; sie wurden auch in vielen persönlichen Besprechungen des Postenchefs immer und immer wieder bekräftigt.

Das Gaimusho zögerte jedoch immer noch, eine Antwort zu erteilen, bis es sich endlich unter dem Datum vom 24. Dezember des Berichtjahres zu der Angelegenheit äusser- te. Der Minister des Auswärtigen setzte dabei im wesentli- chen auseinander, dass es schon im letzten und nun auch in diesem Weltkriege üblich gewesen sei, alle in Feindesland gegründeten Gesellschaften, ohne den wirtschaftlichen Um- ständen Rechnung zu tragen, als Gesellschaften mit feindli- chem Charakter zu betrachten, was bei den in Frage stehen- den Niederlassungen infolge der Gründung des Stammhauses in Panama zutreffe. Wenn folglich Nestlé auf diese Weise Nachteilen ausweichen und Vorteile erreichen konnte, so müsse es andererseits auch die Risiken übernehmen, die sich durch den Kriegseintritt Panamas ergeben. Aus diesen Gründen halte die japanische Regierung die von ihr ergriffe- nen Massnahmen als keineswegs ungerechtfertigt. Aussenmini- ster Tani fügte hinzu, dass das Gesetz betreffend Verwal- tung von Feindesbesitz vom Dezember 1941, das in Japan zur Anwendung gelangt, sich nicht ohne weiteres in den Gebieten des Südens durchführen lasse, da dort das Militärkommando in Uebereinstimmung mit dem Völkerrecht und internationalem

Gebrauch die Verwaltung von Feindesgut garantiere, wobei dem oben erwähnten Gesetz, sowie den besonderen Verhältnissen in Ostasien Rechnung getragen werde.

Zu Ende des Berichtsjahres ergibt sich somit eine Lage, deren bisheriger Ausgang erklärlicherweise nicht den Wünschen der interessierten Firma entspricht, jedoch bei Kenntnis der japanischen Mentalität und deren Vorgehen in Fällen ähnlicher Natur nicht sehr Überraschend wirkt. Voraussichtlich wird die Gesandtschaft auch im kommenden Jahre, wie bis anhin jeweils gestützt auf die Weisungen aus Bern, ihre Bemühungen in der eingeschlagenen Richtung fortzusetzen haben.

Das Departement wurde während der ganzen Dauer der Verhandlungen auf dem laufenden gehalten, während der Direktor der hiesigen Nestlé-Niederlassungen, der gleichzeitig ehrenamtlicher schweizerischer Konsul in Kobe ist, ebenfalls über die wichtigeren Schritte der Gesandtschaft unterrichtet wurde und ihr auch je nach Bedürfnis mit Erklärungen technischer Natur zur Seite stand.

4. Ankäufe in Indochina.- Anfangs September wurde die Gesandtschaft durch Vermittlung der Handelsabteilung verständigt, dass die französische Regierung der Schweiz den Ankauf von 3-4000 Tonnen Kautschuk und 2000 Tonnen Reis in Indochina vorgeschlagen habe. (Nachträglich ergaben sich in bezug auf die Art, als auch auf die Mengen der zu liefernden Waren gewisse Aenderungen, indem ausser Reis und Kautschuk noch von Zinn, Thee und Mais die Rede war.) Vorbehältlich der britischen Genehmigung würden diese Güter

im Hafen von Saigon von einem schweizerischen Dampfer abgeholt und transportiert werden. Die Gesandtschaft wurde angewiesen, in Erfahrung zu bringen, ob dieses französische Angebot im Einverständnis mit der japanischen Regierung gemacht wurde und ob diese gegebenenfalls diesem Transport ein sicheres Geleite zusichern und die erforderliche Ausfuhrbewilligung erteilen würde.

Der Postenchef wurde unverzüglich in diesem Sinne beim Aussenministerium vorstellig und hat sich gleichzeitig mit der hiesigen französischen Botschaft in Verbindung gesetzt. Wohl hauptsächlich infolge der in diese Zeit fallenden Umorganisation des Gaimusho mussten die Schritte wiederholt werden, bis endlich anfangs Dezember das Aussenministerium den Postenchef mündlich von seiner vorläufigen Haltung in Kenntnis setzte, die sich auf folgende Punkte versteifte:

- a) Die japanische Regierung würde es vorziehen, wenn die Schweiz die gewünschten Waren von Japan anstelle von Indochina kaufen würde;
- b) Die Ausfuhr genehmigung für Kautschuk und Zinn könnte kaum erteilt werden, da es sich dabei um kriegswichtige Waren handle und dabei das Risiko der Beschlagnahme durch die Feindesstaaten zu gross sei;
- c) Die japanische Regierung wäre jedoch bereit, an die Schweiz nicht allein Reis, sondern auch Zucker, Seide usw. zu verkaufen;
- d) Es würde begrüsst, wenn ein Schweizerdampfer diese Waren abholen würde, wofür sicheres Geleite zugesprochen würde;

e) Als Gegenleistung hätte Japan den Wunsch, Schweizermaschinen zu kaufen, sofern das britische Navicert erteilt würde. Auf Grund der auf diese Fragen von Bern erhaltenen Weisungen gab der Postenchef dem Vizeminister persönlich den Standpunkt seiner Regierung bekannt, der sich im hauptsächlichlichen darauf stützte, dass es der Schweiz unmöglich sei, von Japan Gummi und andere benötigte Waren zu kaufen, da dafür der Erhalt von sicherem Geleite ausgeschlossen sei. Ein Ankauf in Indochina würde für die Schweiz auch vorteilhafter sein, da eine Bezahlung auf dem Wege des französisch-schweizerischen Clearings vorgenommen werden könnte. Des weiteren sei die Befürchtung einer Beschlagnahme dieser Waren auf Grund der bisherigen Tatsachen völlig unbegründet. In diesem konkreten Falle würde überhaupt ein Sonderabkommen mit der britischen Regierung getroffen werden.

Im Verlaufe der Verhandlungen trat immer klarer zu Tage, dass Japan an einer solchen Unternehmung nur interessiert ist, wenn es daran selbst profitieren kann, sei es durch den Verkauf der Ware selbst, sei es, indem die Schweiz zu Gegenleistungen bereit wäre, beispielsweise auf dem Gebiete der für Japan bestimmten Maschinenproduktion, deren Aufträge nach Aeusserungen des Gaimusho scheinbar nur zu ungefähr der Hälfte ausgeführt werden.

Somit ergibt sich zu Ende des Berichtsjahres in dieser Angelegenheit eine Lage, die noch nicht hoffnungslos ist, jedoch viele unvorhergesehene Schwierigkeiten und Hindernisse sogar politischer Natur auf den Plan gerufen hat.

5. Bezahlung der von Thailand bestellten Lokomotiven.-

In langwierigen Verhandlungen hatte die Gesandtschaft sodann bei den hiesigen Behörden zu intervenieren, um wenn möglich eine Regelung in bezug auf die Transferierung einer erheblichen Geldsumme von Thailand nach der Schweiz durch Vermittlung Japans, herbeizuführen. Die thailändische Regierung hatte nämlich in teilweiser Bezahlung einiger von ihr bei der Firma Sulzer in Winterthur bestellten Lokomotiven den Betrag von einer halben Million Franken über eine japanische Bank nach der Schweiz ausführen lassen, welche Summe jedoch in Japan aufgehalten wurde.

Eine direkte Ueberweisung von hier nach der Schweiz konnte nicht durchgeführt werden, anscheinend wegen Mangel an verfügbaren Schweizerdevisen, während allenfalls eine Bezahlung auf dem Umweg über Reichsmarkguthaben Japans in Deutschland in Frage käme.

Nachdem die japanische Regierung bekannt gab, dass sie im Prinzip nichts gegen einen solchen Zahlungsmodus einzuwenden habe, ein entsprechendes Gesuch jedoch von der thailändischen Regierung zu stellen sei, setzte die Gesandtschaft ihre Schritte in dieser Richtung fort, wobei es sich herausstellte, dass der Gesamtbetrag der von Bangkok erwünschten Ueberweisungen nach der Schweiz ungefähr 4.500.000 Franken betrage, davon 3.700.000 für Lokomotiven, der Rest für verschiedene Lieferungen schweizerischer Firmen.

Nach erneuten Vorstellungen, im Verein mit einer gleichzeitigen Demarche der thailändischen Botschaft, gab das Gaimusho kurz vor Jahresende bekannt, dass die Japan in

Deutschland zur Verfügung stehenden, in Schweizerfranken umwechselbaren Reichsmarkguthaben für seine eigenen Zwecke kaum ausreichten, sodass es sich zu diesem Zeitpunkt gezwungen sehe, das Ansuchen der thailändischen Regierung um Ueberlassung der benötigten Summe in Reichsmark abzuschlagen.

6. Propaganda und Informationsdienst.- In dieser Beziehung sah sich die Gesandtschaft leider gezwungen, ihre Tätigkeit auf ein Mindestmass zu beschränken; denn infolge der Unterbrechung des Postverkehrs mit der Schweiz fehlte es an regelmässig eintreffendem, zuverlässigem Nachrichtenmaterial und im Hinblick auf die allen Ausländern entgegengebrachte, misstrauische Einstellung besonders der lokalen Amtsstellen hätte ein, auch auf die Schweizerkolonie strikte beschränkter Informationsdienst leicht zu Unannehmlichkeiten verschiedener Art führen können.

In Fällen, wo es sich um für alle Landsleute wichtige Mitteilungen handelte, wurde in vermehrtem Masse der Weg des Rundschreibens als Nachrichtenmittel gewählt. Sodann benutzten jene, denen es besonders an der Lösung eines Problems gelegen war, häufiger die Gelegenheit einer mündlichen Aussprache auf der Gesandtschaft.

Gemäss den Weisungen des Departements hat der Postenchef den hiesigen Schweizerfirmen auch Gelegenheit geboten, in wichtigen Fragen geschäftlicher Natur an die Gesandtschaft zu gelangen, die dann für geeignete telegrafische Weiterleitung dieser Mitteilungen besorgt war. Einige Firmen haben denn auch von diesem äusserst willkommenen Angebot

öfters Gebrauch gemacht, da ihnen dadurch ermöglicht wurde, Hauptfragen meist prinzipieller Natur mit ihren Stammhäusern in der Schweiz auf diesem Wege zu regeln, ohne dass sie Gefahr laufen mussten, von den überaus misstrauischen Zensurbehörden daran verhindert zu werden oder sich gar schlimmeren Konsequenzen auszusetzen.

H. Rechtsangelegenheiten.

1. Internationales Recht.-

a) Kriegsschäden in China. Bereits im letztjährigen Geschäftsbericht war von einem schwerwiegenden, im Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen erfolgten Eingriff auf schweizerisches Leben und Eigentum die Rede. Es handelte sich um die Bombardierung einer Missionsstation im südlichen China durch japanische Flieger, wobei ein Missionsehepaar schweizerischer Nationalität den Tod fand und erheblicher baulicher Schaden entstand.

Da die seinerzeit im Jahre 1941 unternommenen Vorstellungen der Gesandtschaft im Hinblick auf die Bezahlung der Unterhaltsansprüche für die in der Schweiz lebenden, unmündigen Kinder dieser Missionare, sowie einer Gutmachung des materiellen Schadens ohne nennenswerten Erfolg geblieben waren, hat der Postenchef seine Schritte mit grösstem Nachdruck fortgesetzt, wobei jedoch bis Ende des Berichtsjahres, ausser einigen Zusicherungen einer wohlwollenden Prüfung der Angelegenheit, kein weiterer Fortschritt erzielt werden konnte, was wohl darauf zurückzuführen ist, dass die japanischen Armeestellen durch die Ausrichtung einer Entschädigungssumme indirekt das aus propagandistischen Gründen peinliche Eingeständnis der Bombardierung nichtmilitärischer Objekte machen würden.

In verschiedenen Spezialberichten hat die Gesandtschaft das Departement über den Stand der Unterhandlungen

unterrichtet.

Ende Jahres wurde sodann bekannt, dass ein ebenfalls der Basler Mission unterstelltes Stationsgebäude in der Nähe von Hongkong durch japanische Landtruppen absichtlich durch Feuer zerstört worden sei, wobei wiederum erhebliche Sachschäden, jedoch glücklicherweise keine Opfer an Menschenleben, zu beklagen waren. Bei Abschluss des vorliegenden Berichtes waren die der Gesandtschaft zur Verfügung stehenden Informationen noch zu lückenhaft, als dass schon offizielle Vorstellungen erhoben werden konnten.

b) Missbräuchliche Verwendung des Schweizerwappens.

Diese Angelegenheit war schon in den beiden vorhergehenden Jahren Gegenstand einer Darstellung im Geschäftsbericht gewesen.

Da die fortgesetzten Bemühungen der Gesandtschaft beim Ministerium für Auswärtige Angelegenheiten zu keinem greifbaren Erfolg führten, das Departement jedoch die Ansicht des Postenchefs teilte, dass nämlich der Schutz des Schweizerkreuzes als Fabrikmarke mit allen Mitteln weiter zu verfechten sei, so wurde im September 1942 dem Anwalt der Gesandtschaft Weisung erteilt, in der Angelegenheit den, wenn auch landesüblich langen, Rechtsweg zu beschreiten. Bei Ende des Berichtsjahres ist das Verfahren noch im Gange.

2. Zivilrecht.- Am 4. Mai 1942 verschied der in Kobe wohnhaft gewesene Landsmann Max Bebi. Als Nachlassverwalter wurde Herr Casal bezeichnet, der sich als Freund des Verstorbenen und Angestellter des dortigen Konsulates besonders zu diesem Amte eignete. Durch die Unterbrechung eines ordentli-

chen Postverkehrs mit der Heimat nimmt das gesamte Nachlassverfahren verständlicherweise längere Zeit in Anspruch.

Durch den Tod Herrn Bebi's wurde auch die Frage der Staatszugehörigkeit seines unehelichen Kindes aktuell. Da eine Kindeserkennung, die zweifelsohne in der Absicht des Verstorbenen lag, in der dafür gesetzlich vorgeschriebenen Form nicht erfolgt war, mussten die hier vorhandenen Unterlagen gesammelt werden, um den zuständigen Behörden in der Schweiz zu erlauben, die Angelegenheit zu prüfen und einen Entscheid zu fällen. Da die bezüglichen Dokumente kaum einem unsicheren Weg über Sibirien anvertraut werden konnten, so wird das Material die nächste Abfahrt eines ordentlichen Kuriers abwarten.

Eine aus verschiedenen Gründen besonders schmerzliche Nachricht erreichte die Gesandtschaft, als ihr Kenntnis gegeben wurde, dass Robert Bossert auf der Rückkehr von einer offiziellen Mission aus Formosa - er hatte als Abgeordneter der Gesandtschaft die Schliessung des ehemaligen amerikanischen Konsulates in Thaihoku vorzunehmen und war als Delegierter beim nächsten Diplomatenaustausch vorgesehen - in der Nacht vom 4. auf den 5. Juni von Bord des Schiffes spurlos verschwunden sei. Unverzüglich sprach der Postenchef auf dem Aussenamte vor, um seiner und der ganzen Kolonie Bestürzung Ausdruck zu verleihen und eine sofortige, einwandfreie und genaueste Untersuchung über die Ursache des Verschwindens unseres Landsmannes zu fordern.

Es fällt nicht in den Bereich dieses Berichtes, im einzelnen die mannigfaltigen Vorstellungen der Gesandtschaft,

die allgemeinen Befürchtungen der Kolonie, die näheren Umstände in der Unglücksnacht usw. aufzuzählen. Das war bereits Gegenstand spezieller Berichte. Tatsache ist, dass die japanischen Behörden eine, wie sie betonten sehr sorgfältige, Untersuchung durchführten und als Ergebnis zum Schlusse kamen, dass der Verschiedene den Freitod gewählt habe.

Die nötigen Unterlagen und Dokumente, betreffend die Nachlassangelegenheiten, wurden Ende Juli der Justizabteilung überwiesen.

3. Strafrecht.- Anfang September wurde ein in Yokohama wohnhafter Landsmann von der militärischen Polizei verhaftet. Die Gesandtschaft, die von diesem Vorfall erst einige Wochen nachher Kenntnis erhielt, unternahm sofort die notwendigen Schritte, um die Beweggründe und allfälligen Anklagen gegenüber dem Verhafteten zu erfahren. Endlich gab das Aussenministerium bekannt, dass die Anklage auf Vergehen gegen die nationale Verteidigung und öffentliche Sicherheit laute.

Die Gesandtschaft hat, in der gerechtfertigten Annahme einer sehr lange dauernden Untersuchungszeit, das Nötige vorgekehrt, um dem Angeklagten mit erforderlichen Kleidungsstücken und Nahrungsmitteln zu helfen, nachdem die Bitte um einen Besuch im Gefängnis in abschlägigem Sinne beantwortet worden war.

Bis Ende des Berichtsjahres hatte sich in der Angelegenheit noch keine Neuerung ergeben.

Mitte Oktober wurde die Gesandtschaft vom Konsul in Kobe in Kenntnis gesetzt, dass ein dort ansässiger Lands-

mann frühmorgens von der lokalen Militärpolizei verhaftet worden sei. Dieser Eingriff in die persönliche Freiheit erschien umso unerklärlicher, als der davon Betroffene ein sehr bekanntes und geschätztes Mitglied der hiesigen Schweizerkolonie ist, was jedoch anderseits erwarten liess, dass er einem unglücklichen Missverständnis zum Opfer gefallen sei. In der Tat wurde der Verhaftete am Abend des folgenden Tages wieder auf freien Fuss gesetzt, nachdem ihm in der Zwischenzeit nicht nur eine unwürdige Behandlung zuteil geworden, sondern gleichzeitig sein Haus von Polizeibeamten vollständig durchsucht worden war.

Auf die Protestschritte der Gesandtschaft erteilte das Aussenministerium die Antwort, dass es sich um eine einfache Zeugeneinvernahme gehandelt habe! Auf ausdrücklichen Wunsch des Interessierten, der alles von einer rachsüchtigen Polizei zu befürchten hatte, wurde die Angelegenheit nicht weiter verfolgt, nicht aber ohne eine kleine Richtigstellung dieser frei erfundenen Version der polizeilichen Behörde anzubringen.

Nach erhaltener Vorprache des Postenscheffs fand dann die Angelegenheit auch noch eine befriedigende Lösung, indem in letzter Stunde die Originale des Beglaubigungs-, beziehungsweise Überprüfungsbescheides der Gesandtschaft ausgehändigt wurden.

Der Verkehr der Gesandtschaft mit den Behörden in allgemeinen hat sich aus verständlichen Gründen im Berichtsjahr mächtig gesteigert. Es wurde ihr nicht nur ermöglicht, infolge der starken Vergrößerung des Mitarbeiter- und Angestelltenstabes den einzelnen Fällen eingehender und öfter nachzugehen, sondern auch die ihr unterbreiteten Angelegen-

I. V e r k e h r m i t B e h ö r d e n

u n d P r i v a t e n .

Anlässlich der im Sommer erfolgten Ernennung des neuen japanischen Gesandten in der Schweiz und dessen kurz darauf auf einem Austauschdampfer stattfindenden Abreise zum Antritt seines Postens sah sich der Postenchef genötigt, verschiedentlich beim Aussenministerium zu intervenieren, da infolge der kurzen Zeitspanne eine rechtzeitige Bereitstellung des Beglaubigungsschreibens nicht mehr möglich war. Die Japanische Regierung zögerte anfangs, das die kaiserliche Unterschrift tragende Originaldokument für unbestimmte Zeit der Obhut der Gesandtschaft zu übergeben, was jedoch als Grundbedingung der Antrittsaudienz des neuen Gesandten angesehen wurde.

Nach erneuten Vorsprachen des Postenchefs fand dann die Angelegenheit doch noch eine befriedigende Lösung, indem in letzter Stunde die Originale des Beglaubigungs-, beziehungsweise Abberufungsschreibens der Gesandtschaft ausgehändigt wurden.

Der Verkehr der Gesandtschaft mit den Behörden im allgemeinen hat sich aus verständlichen Gründen im Berichtsjahr mächtig gesteigert. Es wurde ihr nicht nur ermöglicht, infolge der starken Vergrößerung des Mitarbeiter- und Angestelltenstabes den einzelnen Fällen eingehender und öfters nachzugehen, sondern auch die ihr unterbreiteten Angelegen-

heiten verschiedenster Natur haben sich verfielfacht.

Dieses Anschwellen von Gesuchen und Anfragen hatte seine Gründe einerseits in der durch den Krieg bedingten Zusammenziehung aller wichtigeren Amtsstellen in der Hauptstadt und andererseits in der sich für Einzelpersonen zu einem grossen Teil ergebenden Unmöglichkeit, ohne Mitwirkung der Gesandtschaft auf irgend einem Gebiete etwas zu erreichen.

Abgesehen von den ordentlichen Geschäften und den aus wirtschaftlichen Gründen nötig gewordenen, unzähligen Interventionen, hatte sie sich auch mit allen jenen Dingen zu befassen, deren erfolgreiche Erledigung durch den Einzelnen in Friedenszeiten eine Selbstverständlichkeit ist, wie etwa Weiterleitung aller möglichen persönlichen Mitteilungen in die Heimat, Erkundigung nach Heimreisemöglichkeiten, Besorgung von zusätzlichen Nahrungs- und Haushaltungsprodukten, Erteilungen von Reiseerlaubnis, um nur einige wenige Punkte aus der Fülle der Ansuchen herauszugreifen.

K. S c h w e i z e r k o l o n i e .

Da durch die Auswirkungen des Krieges im Pazifik die schon vorher stark gehemmte Tätigkeit der Schweizerfirmen in Japan sozusagen ganz zum Stillstand kam und auf absehbare Zeit hinaus kaum mit einer Besserung der Lage gerechnet werden kann, wünschte eine ganze Reihe unserer Landsleute nach der Schweiz zurückzukehren oder in andere Länder auszuwandern, wo sie sich grössere Existenzmöglichkeiten versprachen. Die eidgenössischen Behörden nahmen demgegenüber jedoch den Standpunkt ein, dass es vorzuziehen sei, die in jahrelanger Tätigkeit erworbene Position nicht aufzugeben und im Hinblick auf bessere Zeiten auszuharren. Sie stellten noch einen Kredit zur Verfügung, mit dem notleidende Landsleute gegebenenfalls unterstützt werden können; diese Vorschüsse wären später nach Möglichkeit zurückzuzahlen.

Da eine Heimschaffung mit einem der Austauschschiffe für Diplomaten und Angehörige der mit Japan sich im Kriege befindlichen Länder sich als nicht durchführbar erwies - eine Ausnahme wurde lediglich gemacht für eine Schweizerin, die bei weiterem Verbleiben in Japan Gefahr lief, ihr zweites Auge zu verlieren - leiteten verschiedene unserer Landsleute Schritte ein, um über die Sibirienroute zurückzukehren. Die Gesandtschaft erachtete es jedoch als ihre Pflicht, die Interessenten auf das grosse Risiko einer

solchen Reise durch Sowietrussland aufmerksam zu machen. Es besteht übrigens kaum eine Möglichkeit, das erforderliche russische Visum zu erhalten. Von Zeit zu Zeit tauchten auch Gerüchte einer Entsendung von neutralen Evakuierungsschiffen (Argentinien, Spanien) auf, die unter Umständen auch Schweizer mitnehmen würden; etwas Positives war zu Jahresende jedoch nicht bekannt.

Der Postenchef versammelte wie in den Vorjahren seine Landsleute von Tokyo und Yokohama auf der Gesandtschaft zur Bundesfeier, sowie Ende Oktober zur Einweihung des neu bezogenen Gesandtschaftsgebäudes. Er legte Wert darauf, soweit es ihm seine Zeit erlaubte, den persönlichen Kontakt mit seinen Landsleuten zu pflegen und lud sie im Laufe des Jahres in kleineren Gruppen zu Tische.

Die Versuche des Gesandten und seiner diplomatischen Mitarbeiter zur Auffangung der Kurzwellensendungen aus der Schweiz sind leider auch dieses Jahr, mit einer einzigen Ausnahme, gescheitert, obschon im November Emissionen mit Richtungstrahler nach Japan begonnen wurden. Es ist dies umso bedauerlicher, als wir für die Nachrichten aus der Heimat auf die unregelmässig und erst nach über drei Monaten eintreffenden Zeitungen angewiesen sind. Diese Situation sollte sich aber bald verbessern.

L. B e s e t z t e G e b i e t e .

1. Stellung der ehemaligen Konsulate.- Von der im Berichts-jahr erfolgten Besetzung der entsprechenden Gebiete durch japanische Truppen wurden die nachstehend aufgeführten ehemaligen Schweizerischen Konsulate betroffen: Batavia, Medan, Manila, Hongkong und Shonan.

In der der militärischen Eroberung unmittelbar folgenden Zeitspanne war die Gesandtschaft über die künftige Stellung dieser Vertretungen völlig im Ungewissen, da einerseits jegliche Postverbindung unterbrochen war und sich anderseits die hiesigen japanischen Behörden, denen unverzüglich entsprechende Anfragen unterbreitet wurden, in Schweigen hüllten, wohl schon deshalb, weil sie selbst anfangs nicht über die nötigen Informationen verfügten.

Die ersten ausführlichen Berichte wurden der Gesandtschaft anlässlich der Ankunft in Tokio des früheren Konsuls in Batavia, der während der Machtübernahme der Japaner im Amte gewesen war, bekannt. Das Departement ist Ende Juli sowohl auf telegraphischem als auch auf dem Wege der schriftlichen Berichterstattung über die Vorgänge vor, während und unmittelbar nach der Besetzung von Java genau unterrichtet worden. Auch über die Verhältnisse in den übrigen Konsulatsgebieten, woher jedoch die Nachrichten spärlicher und langsamer flossen, wurde es jeweils auf geeignetem Wege in Kenntnis gesetzt.

Zusammengefasst kann bemerkt werden, dass alle ehemaligen Konsulate in den besetzten Gebieten ihre offizielle Stellung verloren, jedoch, wie das Aussenministerium ausdrücklich betonte, auf Grund der zwischen beiden Ländern herrschenden, freundschaftlichen Beziehungen das Recht zugestanden erhielten, ihre Tätigkeit offiziös weiterzuführen: de jure mussten die Konsulate geschlossen werden, de facto konnten sie ihre Arbeit, wenn auch mit gewissen Einschränkungen, fortsetzen und auch weiterhin als Berater und Vertreter ihrer Schweizerkolonie wirken. Für Proteste und Verhandlungen jeder Art war in Zukunft jedoch allein die Gesandtschaft zuständig. Dass es sich dabei um eine nur ausnahmsweise zugestandene Vorzugsstellung handelte, erhellt unter anderem daraus, dass sich die Gesandtschaft zu verpflichten hatte, diesen Modus vivendi gegenüber Drittmächten geheim zu halten und vertraulich zu behandeln.

In der Folge trat allerdings zu Tage, dass diese anfänglich zugestandenen Privilegien in der Praxis in verschiedener Beziehung abgeschwächt wurden. Diese Tatsache zeigte sich beispielsweise in der Frage der Bezahlung einer hohen Taxe, der die Schweizer in Java unterworfen wurden, während die Japaner, sowie die Angehörigen der mit Japan verbündeten Mächte, davon befreit waren.

Die Gesandtschaft wurde verschiedentlich beim Aussenministerium vorstellig, um für unsere Landsleute eine gleiche Behandlung, wie sie etwa die dort ansässigen Deutschen genossen, herbei zu führen, indem sie unter anderem

auch auf den zwischen Japan und der Schweiz im Jahre 1911 geschlossenen Niederlassungs- und Handelsvertrag hinwies, worin für die beiden Parteien die Meistbegünstigungsklausel vorgesehen ist.

In seiner gegen Ende des Berichtsjahres erfolgten Antwort führte der Minister des Auswärtigen aus, dass es nach Ansicht der kaiserlichen Regierung nur natürlich sei, den an der Seite Japans für die Errichtung einer neuen Weltordnung kämpfenden Staaten eine Vorzugsstellung vor Angehörigen anderer Drittmächte zu gewähren. Des weiteren sei sie der Meinung, dass sich Artikel 1, Absatz 7, des genannten Vertrages, worin von der Meistbegünstigungsklausel inbezug auf Erhebung von Steuern und Gebühren die Rede ist, nicht auf den vorliegenden Fall anwenden lasse. Ebenfalls seien die von Japan besetzten Gebiete im Süden nicht in den in Artikel 15 aufgeführten "Gebieten und Besitzungen, die dem einen oder anderen der hohen vertragsschliessenden Teile gehören oder von ihm verwaltet werden" inbegriffen.

Der Tätigkeit der ehemaligen Konsulate waren überall ähnliche Schranken gesetzt, wenn auch mit Abstufungen, die hauptsächlich durch die allgemeine Lage in den entsprechenden Gebieten, sowie durch den Grad des Wohlwollens der zuständigen lokalen Zivil- und Militärbehörden bedingt waren. Um ein konkretes Beispiel zu nennen, konnte das frühere Konsulat in Manila seine Tätigkeit bedeutend ungehemmter und freier fortsetzen als etwa jenes in Shonan; denn einerseits wurden die Philippinen infolge der grossen

Entfernung vom nächsten Kriegsschauplatz rascher als sozusagen befriedete Zone betrachtet als das ehemalige Singapur, und ausserdem hatte es der schweizerische Vertreter in Manila in dem dortigen Repräsentanten des Aussenministeriums mit einer offiziellen Persönlichkeit zu tun, die ihm und der von ihm betrauten Kolonie wohlwollend und hilfsbereit gesinnt war.

Wenn auch bis zu Ende des Berichtsjahres noch viele Wünsche und Anregungen der Gesandtschaft inbezug auf die Stellung dieser Konsulate unerfüllt waren, so kann sie es sicherlich als grossen Erfolg buchen, dass, nicht zuletzt dank ihrer Vorstellungen und der Haltung der ehemaligen Konsulate selbst, diese wichtigen Aussenposten, deren Rat und Beistand die betroffenen Landsleute mehr denn je nötig haben, nicht aufgehoben wurden. Es gibt andere Staaten, denen diese Privilegien nicht oder nicht in gleichem Masse zugestanden worden sind.

2. Verbindungen mit der Gesandtschaft und der Heimat.-

Infolge der anfänglich vollständigen Unterbrechung jeglichen privaten Post- und Kabelverkehrs nach und aus den besetzten Gebieten, was sich in diesen Zeiten der sich jagenden politischen und militärischen Ereignisse besonders schwer fühlbar machte, war es eines der hauptsächlichsten Probleme, den Kontakt der Gesandtschaft mit den ehemaligen Konsulaten so rasch und intensiv wie möglich wieder aufnehmen zu können. In Erkenntnis dieser Tatsache hat der Postenchef denn auch unverzüglich Schritte in dieser Richtung unternommen, welche bereits Mitte Februar 1942 den weiter oben erwähnten Erfolg

zeitigten, indem die Gesandtschaft brieflich und telegraphisch zuerst mit Manila und Hongkong, später mit gewissen Einschränkungen auch mit Batavia, Medan und Shonan, verkehren konnte. Begreiflicherweise musste auf die Benützung des Chiffre verzichtet werden und alle Briefe hatten die Militärzensur zu passieren.

Diese unter den gegebenen Verhältnissen grosszügigen Zugeständnisse erwiesen sich allerdings in der Folge teilweise als lückenhaft, indem im Berichtsjahr ausser mit Manila und Hongkong keine regelmässigen Postverbindungen bestanden und die Vertreter in Java, Sumatra und Singapur nur in japanischer Sprache telegraphieren durften, was verständlicherweise speziell für den Absender zu grossen Schwierigkeiten führte und einem normalen Nachrichtenaustausch stark hindernd im Wege stand. Eine weitere Konsequenz dieser Massnahmen war die Tatsache, dass die ehemaligen Konsulate keine Möglichkeit hatten, weder allgemeine Berichte noch Abrechnungen jeglicher Art an die Gesandtschaft zu senden. Die zur Behandlung dieser Einschränkungen unternommenen Demarchen blieben einstweilen noch erfolglos.

Dennoch konnte der Kontakt zwischen den besetzten Gebieten und der Gesandtschaft wenigstens aufrecht erhalten und es konnte ermöglicht werden, den ehemaligen Konsulaten in wichtigen Fragen wegweisend zur Seite zu stehen. Des Weiteren hatten die dort wohnhaften Landsleute die freudigst begrüßte und oft benützte Gelegenheit, persönliche Mitteilungen an ihre Familienangehörigen und Freunde in der Heimat

zu senden und selbst Nachrichten verschiedenster Art von dort zu empfangen. Auch in geschäftlichen Belangen konnten viele Fragen auf drahtlosem und schriftlichem Wege gelöst und von beiden Seiten verlangte Auskünfte erteilt werden, was besonders begrüßenswert war, da unzählige Schweizerfirmen über das Los ihrer Filialen oder ihrer in diesen Gebieten liegenden Waren völlig im Ungewissen waren.

Wo nötig, wurde der Gesandtschaft dadurch auch ermöglicht, die allein in ihre Kompetenz fallenden Proteste anzubringen und Verhandlungen zu pflegen, wobei es allerdings kaum verwunderlich war, dass die meisten der in Tokio unternommenen Schritte, betreffend Angelegenheiten in den besetzten Gebieten, durch grosse zeitliche Verzögerung litten.

Es mag in diesem Zusammenhange noch darauf hingewiesen werden, dass in verschiedenen Teilen der besetzten Gebiete auch schweizerisches Eigentum zu teils grösserem Schaden kam. Die ausführlichsten diesbezüglichen Nachrichten wurden der Gesandtschaft von Hongkong übermittelt, wobei es sich herausstellte, dass allein in dieser Stadt von 34 Schweizern gehörenden Wohnungen 20 von den Militärbehörden requiriert und ihr Mobiliar teilweise entfernt wurde. Gleichzeitig verschwanden verschiedene Kraftwagen unserer Landsleute.

Die Gesandtschaft ist, nachdem alle Schritte des ehemaligen Konsuls in Hongkong im Hinblick auf eine Rückerstattung des schweizerischen Besitzes nicht einmal eine Antwort von Seiten der dortigen Behörden zur Folge hatten,

beim Aussenministerium mehrfach vorstellig geworden. Bis zum Berichtschluss haben jedoch auch die vereinten Bemühungen noch zu keiner Lockerung der ungerechtfertigten japanischen Massnahmen geführt.

Es ist begreiflich, dass solche Eigentumsverletzungen sich in diesem Zeitpunkte besonders schwer fühlbar machten, indem für die dortigen Landsleute infolge der durch die Liquidation aller ehemals feindlichen Banken erfolgten Sperrung der Bankguthaben keine Möglichkeit bestand, sich einen Ersatz für verlorenes Gut zu erwerben, ganz abgesehen von der überaus starken Abwertung der lokalen Währung und dem in Verbindung damit erfolgten Heraufschneiden aller Preise.

3. Heimschaffung und Unterstützung.- Die unter dem Druck der Verhältnisse sich ständig erschwerenden Lebensbedingungen der Schweizerkolonien in allen besetzten Gebieten machten es begreiflich, dass der Wunsch beinahe aller Landsleute nach einer Heimschaffung immer dringender und auch verständlicher wurde, denn nicht nur sahen sie sich von einem Tag auf den andern ihrer meist guten Stellungen beraubt und waren in einigen Gebieten infolge der Liquidation aller nun als feindlich geltenden lokalen Bankinstitute praktisch über Nacht auf Unterstützung angewiesen, sondern es ergab sich für sie auch kaum eine Hoffnung, dass in naher Zukunft eine fühlbare Besserung ihrer Lage eintreten werde. Im Gegenteil, infolge der wachsenden und von der Besetzungsmacht geschürten Fremdenfeindlichkeit und der Uebernahme der wichtigeren Stellungen durch japanische Staatsangehörige sah ein grosser Teil jener Landsleute nur die Möglichkeit, auf unbe-

stimmte Zeit taten- und arbeitslos in teils gefährdeten Gebieten zuzuwarten und von den aus früheren Zeiten geretteten Ersparnissen ein müssiges und unbefriedigendes Leben zu fristen.

Bevor noch alle diese Klagen aus den verschiedenen Gebieten immer dringendere Form annahmen, hat die Gesandtschaft mit dem Departement die Frage einer wenigstens teilweisen Heimschaffung aufgenommen und seither keine Gelegenheit verstreichen lassen, ohne über diese so wichtige Angelegenheit Bericht zu erstatten und auf die Gefahren eines allzu langen Zuwartens aufmerksam zu machen.

Das Departement hat jedoch wiederholt seinen Standpunkt klargelegt, wonach eine freiwillige Aufgabe der in der Vergangenheit mühsam erworbenen Positionen im Hinblick auf die Zeit nach dem Kriege möglichst zu vermeiden und ein geduldiges und mutiges Abwarten einer günstigeren Zeitepoche vorzuziehen sei. Gleichzeitig erklärte es sich bereit, die bedürftigen Landsleute nach einem gerechten Masstab auf dem Platze unterstützen zu wollen, wozu es einen vorläufigen Kredit von 100.000 Franken zur Verfügung stellte.

Die Gesandtschaft hat den entsprechenden Konsulaten jeweils die Ansicht der Heimatbehörden zur Kenntnis gebracht und sie ermächtigt, den von Mitteln entblösten Landsleuten unter bestimmten Voraussetzungen finanziell beizustehen, wobei wenn möglich eine Rückerstattung der ausgerichteten Beträge nach Kriegsende in Aussicht gestellt werden soll.

Einige Konsulate konnten sich die dafür benötigten Geldmittel durch Anleihen bei schweizerischen Firmen am Orte

beschaffen, während anderen von der Gesandtschaft mit ausnahmsweiser Billigung der japanischen Stellen Gelder überwiesen werden konnten.

Durch dieses System der finanziellen Hilfe im Bedarfsfalle wurde wenigstens ein Durchhalten dieser Schweizerkolonien ermöglicht. Auf die Länge wird sich jedoch wohl eine erneute Ueberprüfung des vom Departement bis anhin eingenommenen Standpunktes nicht vermeiden lassen, unter der Voraussetzung natürlich, dass sich die Verhältnisse in jenen Gebieten nicht unerwarteterweise in naher Zukunft grundlegend ändern, wozu jedoch kaum eine begründete Hoffnung besteht. Es ist unter diesen Umständen auch kaum verwunderlich, wenn die Unruhe und Unzufriedenheit jener Landsleute, hauptsächlich infolge der ihnen aufgezwungenen Untätigkeit, ständig wächst; denn die Lage der Schweizer in den besetzten Gebieten, deren Zahl tausend weit überschreitet, ist, wie nochmals betont werden kann, in Wirklichkeit sehr bedenklich.

Der Schweizerkolonie zu Tokio der Abteilung für Fremde Interessen in dem Dienst der Gesandtschaft, London:

1. als Konsiliumsmitglieder:

Herr August Zingler

" Walter Bütchler

" Robert Angst

" Emil Stecher

" Richard Ströhl

" Conrad Heili

" Harry Weidmann

" Hans Schenk

II. FREMDE INTERESSEN.

A. Organisatorisches.

a) Personelles. - Es wurde bereits im ersten Teil dieses Berichtes ausgeführt, dass die Beauftragung der Gesandtschaft mit der Wahrung der Interessen der meisten Staaten, die sich mit Japan im Krieg befinden oder die Beziehungen abgebrochen haben, die Anstellung von immer mehr Personal nötig machte.

Im Laufe des Jahres wurden folgende Mitglieder der Schweizerkolonie zu Lasten der Abteilung für fremde Interessen in den Dienst der Gesandtschaft genommen:

1. als Kanzleiangestellte:

Herr August Zinggeler
" Walter Dütschler
" Heinrich Angst
" Emil Bischoff
" Richard Sträuli
" Conrad Meili
" Markus Weidenmann
" René Ochsenbein

Herr Max Brigel

" Alfred Kaufmann

" Ruedi Tschanz

" Henri Müller

2. als Dactylographinnen:

Frl. Sabina Hasler

" Margrit Deuber

" Minnie Ravetta

3. für das Yokohama-Büro der Gesandtschaft:

Herr Jakob Kern, als Delegierter des Posten-
chefs und Büroleiter

" August Kengelbacher

" Herbert Schoene

" Frédéric Schoene.

Von den vorstehenden Personen haben die Herren Meili und Angst im Laufe des Berichtjahres den Dienst der Gesandtschaft wieder verlassen.

Auch das japanische Personal musste entsprechend vergrössert werden. Es wurden während des Jahres 1942 die nachstehenden Personen angestellt, die zu Ende des Berichtsjahres noch alle im Dienst der Gesandtschaft standen:

Herr T. Yamamoto (Uebersetzer)

" K. Miyasaki (Bureauehilfe)

" S. Kato (Bureauehilfe)

Frl. Y. Kasai (Dactylographin)

Herr K. Murayama (Hauswart)

" T. Murata (Ausläufer)

" K. Kakenuma (Chauffeur)

Im ganzen waren 24 Personen (Beamte inbegriffen)

ausschliesslich für die fremden Interessen tätig.

b) Gesandtschaftsgebäude.- Bereits im letzten Jahresbericht war darauf hingewiesen worden, dass die Kanzleiräumlichkeiten der Gesandtschaft für das seit der Uebernahme der Interessen einer Reihe mit Japan im Kriege befindlicher Staaten ständig anwachsende Personal viel zu klein waren. Es war auch betont worden, dass der Postenchef selbst unter der Ueberfüllung des Gebäudes ganz besonders zu leiden hatte, da die Kanzlei sich ohne getrennten Eingang in seinem eigenen Hause befand. Die Lage verschlechterte sich im Laufe des Berichtsjahres noch dadurch zusehends, dass die Gesandtschaft mit der Wahrung weiterer Interessen beauftragt wurde, wodurch sich hinwiederum die Neueinstellung von Personal als unerlässlich erwies. Die Raumknappheit, die zu Anfang des Berichtsjahres äusserst unangenehm war, wurde im Laufe des Sommers unerträglich.

Der Postenchef bemühte sich deshalb unablässig, eine Lösung zu finden, die ihm persönlich wieder ein Heim und den beiden Gesandtschaftskanzleien erträgliche Arbeitsstätten bieten könnte. Es ist im ersten Teil des Berichtes bereits ausgeführt worden, dass für die Residenz des Postenchefs und für die Kanzlei für die schweizerischen Interessen nach Ueberwindung mancherlei Hindernissen schliesslich ein schönes Gebäude gemietet werden konnte, und dass auch für die Unterbringung der Abteilung für fremde Interessen schliesslich eine Lösung gefunden wurde, die als zufriedenstellend bezeichnet werden kann. Nach sehr langwierigen Verhandlungen mit dem Ministerium für auswärtige Angelegen-

heiten erklärten sich die japanischen Behörden endlich damit einverstanden, diese Abteilung in dem ehemaligen Kanzleigebäude der Kanadischen Gesandtschaft unterzubringen, das die kanadische Regierung mietzinsfrei zur Verfügung stellte.

Es zeigte sich von Anfang an, dass die japanischen Behörden nicht geneigt waren, die grösseren Kanzleien der Amerikanischen Botschaft oder der Britischen Botschaft, die für sie zu auffällig sind, zur Verfügung zu stellen. Die bescheidenere Lösung kam übrigens erst neun Monate nach Kriegsausbruch zustande.

Die Abteilung für fremde Interessen befindet sich seit dem 24. August in den neuen Kanzleiräumen, die bequem eingerichtet sind und durchaus genügend Platz bieten. Wenn die gefundene Lösung nicht als ganz befriedigend bezeichnet werden kann, so deshalb, weil die Residenz des Postenchefs und die Abteilung für schweizerische Interessen 3 km entfernt sind. Die Verbindung zwischen den beiden Kanzleien wird durch einen zweimal täglich verkehrenden Kurierdienst hergestellt.

c) Buchhaltung.- Die Bedürfnisse der Gesandtschaft zur Deckung der sich aus der Wahrung der fremden Interessen ergebenden Ausgaben sind im Laufe des Jahres ständig grösser geworden. So beliefen sich die Gehälter der von der Gesandtschaft für die fremden Interessen angestellten Personen, soweit sie nicht in der Schweiz bezahlt werden, auf annähernd 160.000 Yen. Für Telegramme wurden rund 170.000 Yen und für allgemeine Unkosten rund 160.000 Yen ausgege-

ben. Die an feindliche Staatsangehörige gemäss den erhaltenen Instruktionen gezahlten Unterstützungsbeträge beliefen sich auf etwa 180.000 Yen.

Zur Deckung dieser Ausgaben wurden soweit möglich eingefrorene Schweizerguthaben verwendet. Der auf diese Weise mit Zustimmung des japanischen Finanzministeriums deblockierte Betrag beläuft sich auf 146.000 Yen.

B. U m f a n g d e r I n t e r e s s e n w a h r u n g .

Auch im Berichtsjahre wurde die Schweiz gebeten, die Wahrung der Interessen mehrerer Staaten in Japan zu übernehmen. Der letzte Jahresbericht erwähnte die Interessenvertretungen, mit denen die Gesandtschaft bis zum 11. Januar 1942 beauftragt wurde. Bei der folgenden Aufzählung der neu hinzugekommenen Interessenvertretungen wird am Anfang das Datum der Benachrichtigung durch die Bundesbehörden und dahinter das Datum der von der japanischen Regierung erteilten Zustimmung erwähnt werden.

30. April:

Dominikanische Republik in Japan (18. Mai japanische Zustimmung),

5. Mai:

Grossbritannien in Japan (13. Mai japanische Zustimmung),

Australien in Japan (13. Mai japanische Zustimmung),

Neuzeeland in Japan (13. Mai japanische Zustimmung),

6. Mai:

Kanada in Japan (14. Mai japanische Zustimmung).

Ferner bis Redaktionsschluss:

21. Januar 1943:

Chile in Japan (1. Februar japanische Zustimmung).

Da die Interessen Grossbritanniens und der Domi-

nion, mit Ausnahme der Südafrikanischen Union, in Japan bis zur Uebernahme durch die Schweiz von Argentinien vertreten wurden, setzte sich der Postenchef sofort, nachdem die japanische Regierung ihre Zustimmung erteilt hatte, mit dem argentinischen Geschäftsträger in Tokyo in Verbindung. Die grosse Mehrarbeit, die der Gesandtschaft durch diese neue Interessenvertretung entstand, wurde dadurch nicht erleichtert, dass sich die Argentinische Botschaft ausserstande sah, irgendwelche Dossiers, Dokumente, u.s.w. zu übergeben. Die Arbeit musste von Anfang an wieder begonnen werden, wobei aber die Britische Botschaft selbst, insbesondere bei der Zusammenstellung der Dossiers, durch tatkräftige Mitwirkung viel geholfen hat. Es hat sich dann auch bald herausgestellt, dass unsere Arbeitsmethoden uberaus wirksamer als diejenigen der Argentinier sind. Die für die amerikanischen Interessen bereits erzielten Resultate waren mit dem, was bis zum Tage der Uebernahme für die britischen Interessen erreicht worden war, gar nicht zu vergleichen. Die verlorene Zeit musste also unbedingt wieder eingeholt werden, was für das schon überlastete Personal der Gesandtschaft keine leichte Aufgabe war.

Japan ist auch im laufenden Jahre von dem bereits kurz nach Ausbruch des Krieges im Fernen Osten verkündeten Grundsatz, die Vertretung der Interessen feindlicher Staaten in den eroberten und besetzten Gebieten nicht zu gestatten, nicht abgegangen. Eine Ausnahme von diesem Grundsatz wird nur für das besetzte China gemacht.

Die fremden Interessen in diesem Gebiet werden, nachdem das japanische Ministerium für auswärtige Angelegenheiten seine Zustimmung erteilte, vom Schweizerischen Generalkonsulat in Shanghai wahrgenommen.

Bei Abschluss dieses Berichtes vertrat die Schweiz in Japan und im besetzten China insgesamt folgende Staaten:

in Japan:

Vereinigte Staaten von Amerika
Grossbritannien
Australien
Neuseeland
Kanada
Südafrikanische Union
Aegypten
Chile
Dominikanische Republik
Guatemala
Kolumbien
Kuba
Nicaragua
Panama
Peru
Venezuela

in China:

Vereinigte Staaten von Amerika
Grossbritannien
Panama
Niederlande.

C. B o t s c h a f t e n , G e s a n d t s c h a f t e n

u n d K o n s u l a t e .

a) Personal. - Es war bereits im letzten Jahresbericht darauf hingewiesen worden, dass es die erste Sorge des Postenchefs war, für die diplomatischen und konsularischen Agenten, sowie für das übrige Personal der Vertretungen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten und derjenigen, die die Beziehungen abgebrochen haben, die Lebensbedingungen zu erwirken, auf die sie nach internationalem Brauch und Recht Anspruch erheben konnten. Die Bemühungen für diese Personen, die wenigstens während der ersten Monate des Krieges sehr eingeengt in den Botschafts- bzw. Gesandtschaftsgebäuden wohnen mussten, hatten mit der Zeit doch zahlreiche Verbesserungen in bezug auf ihre Behandlung zur Folge. Bis zum Tage der Abreise dieses diplomatischen und konsularischen Personals hatte die Gesandtschaft jedoch unzählige Male zu intervenieren, um ihre Versorgung sicherzustellen, die Liquidation ihres persönlichen Eigentums zu gewährleisten oder kleine Vergünstigungen zu erwirken.

So konnten die japanischen Behörden im Laufe des Frühlings und Sommers dazu gebracht werden, den Diplomaten Australiens, Aegyptens, Kolumbiens und Perus, sowie ihrem Personal, den Aufenthalt in einem europäischen Hotel

in dem Kurort Miyanoshita zu gestatten. Einige Wochen vor der Abfahrt des Austauschschiffes konnte sich auch der britische Botschafter mit seiner Familie dorthin begeben.

Durch wöchentlich mehrere Besuche des Postenchefs oder seiner Mitarbeiter wurde ein enger Kontakt zwischen der Gesandtschaft und den diplomatischen Missionen der Länder, deren Interessen die Schweiz wahrt, hergestellt.

b) Gebäude. - Diejenigen Liegenschaften und Gebäude, die Eigentum von Staaten sind, deren Interessen die Schweiz vertritt, wurden bei der Abreise der Diplomaten von der Gesandtschaft übernommen. Ueber alles Eigentum in den Gebäuden wurden Inventare aufgenommen und vom Postenchef und von den Chefs der betreffenden Missionen unterzeichnet. Die Gesandtschaft hat für alle diese Liegenschaften und Gebäude Verwalter ernannt.

Der amerikanische "Botschafts-Compound" besteht aus einem Kanzleigebäude, der Residenz des Botschafters und zwei Apartment-Häusern. Er wird von einem schweizerischen Angestellten der Gesandtschaft, der in einem Apartment des "Compounds" wohnt, verwaltet. Ferner sorgen acht japanische Angestellte, die bereits früher zum Personal der Botschaft gehörten, für die Instandhaltung der Gebäude und Gärten.

Der britische "Botschafts-Compound" besteht aus einem Kanzleigebäude, der Residenz des Botschafters und sieben Einfamilienhäusern. Ferner befinden sich auf dem Gelände Wohnhäuser für japanische Angestellte und Dienst-

boten. Dieser "Compound" wird ebenfalls von einem Angestellten der Gesandtschaft, der eines der Einfamilienhäuser bewohnt, verwaltet. Für die Instandhaltung der Gebäude sorgen neun japanische Angestellte und Arbeiter, die bereits früher zum Botschaftspersonal gehörten.

Der kanadische "Gesandtschafts-Compound" besteht aus einem Kanzleigebäude, der Residenz des Gesandten und Dienstbotenwohnungen. Auch dieser "Compound" wird von einem schweizerischen Angestellten der Gesandtschaft, der in der Residenz wohnt, verwaltet. Das Kanzleigebäude wird gegenwärtig, wie an anderer Stelle bemerkt, von der Abteilung für fremde Interessen besetzt.

Zur Uebernahme der ausserhalb Tokyos liegenden Konsulatsgebäude und zur Aufnahme der Inventare hat der Postenchef Delegierte an alle in Frage kommenden Orte gesandt. Mit der Verwaltung dieser Gebäude wurden japanische Angestellte betraut, die regelmässig Bericht zu erstatten und Rechnung abzulegen haben. Es handelt sich um folgende Liegenschaften:

Yokohama:

Residenz des britischen Generalkonsuls,
Kanzlei des britischen Generalkonsulats,
Kanzlei des amerikanischen Konsulats;

Nagasaki:

Britisches Konsulat,
Amerikanisches Konsulat;

Shimonoseki:

Britisches Konsulat;

Dairen:

Britisches Konsulat;

Seoul (Korea):

Britisches Generalkonsulat,

Amerikanisches Generalkonsulat;

Tamsui (Formosa):

Britisches Konsulat.

Die Sommerresidenz des britischen Botschafters in Chuzenji steht ebenfalls unter der Obhut eines japanischen "Custodian".

Die Gesandtschaft hatte sich ferner mit der Liquidation der von verschiedenen diplomatischen und konsularischen Vertretungen gemieteten Gebäude oder Räume zu befassen. Das darin befindliche Mobiliar wurde entweder verkauft oder eingelagert. Es handelt sich um die Gebäude oder Räume der folgenden diplomatischen und konsularischen Vertretungen:

Tokyo:

der Gesandtschaften von Aegypten, Australien, Kolumbien, Kuba, Panama und Peru;

der Generalkonsulate von Nicaragua und Venezuela;

Yokohama:

des Generalkonsulates von Kolumbien,
des Konsulates von Panama;

Kobe:

des britischen Generalkonsulates,
der Konsulate der Vereinigten Staaten von Amerika, von Guatemala und Kuba;

Osaka:

des britischen Generalkonsulates,
des Konsulates der Vereinigten Staaten von
Amerika;

Dairen:

des Konsulates der Vereinigten Staaten von
Amerika;

Taihoku (Formosa):

des Konsulates der Vereinigten Staaten von
Amerika.

c) Archive. - Im Laufe des Berichtsjahres wurden weitere Archive von diplomatischen und konsularischen Vertretungen von der Gesandtschaft übernommen. Zur Uebernahme der Archive der konsularischen Vertretungen ausserhalb Tokyo hatte der Postenchef verschiedene Delegierte bezeichnet. Die Archive der konsularischen Vertretungen in Kobe wurden dem dortigen schweizerischen Konsul übergeben.

 D. E v a k u i e r u n g .

 Eine der Hauptaufgaben der Gesandtschaft während der ersten Hälfte des Berichtjahres bestand in der Vorbereitung der Evakuierung des Personals der diplomatischen und konsularischen Vertretungen, sowie nicht-offizieller Angehöriger mit Japan im Kriege befindlicher Staaten. Die Evakuierung erfolgte in zwei Gruppen, der amerikanischen und der britischen. Der Austausch der an beiden Evakuierungen teilnehmenden Personen fand in Lourenço-Marquês statt.

Anlässlich des amerikanischen Austausches konnten Diplomaten und andere Staatsangehörige der Vereinigten Staaten von Nordamerika, Kanadas und der süd- und mittel-amerikanischen Staaten aus Japan, Mandschukuo, dem besetzten China, Hongkong und Thailand evakuiert werden. Die beiden von der japanischen Regierung zur Verfügung gestellten Passagierdampfer "Asama Maru" und "Conte Verde" verliessen Yokohama bzw. Shanghai am 25. bzw. 29. Juni. Mit welchen Schwierigkeiten die Verhandlungen zwischen den interessierten Regierungen geführt wurden, ergibt sich aus der Tatsache, dass der von Yokohama abfahrende Dampfer "Asama Maru" mit allen Passagieren an Bord während mehrerer Tage auf der Reede zurückgehalten wurde, da gewisse Unstimmigkeiten über einige zu evakuierende Personen bis zu diesem Augenblick noch nicht beigelegt waren. Die Verhandlungen des Postenchefs mit den japanischen Be-

hürden, sowie seine ständigen telephonischen und telegraphischen Uebermittlungen nach Bern währten während dieser Zeit Tag und Nacht. Die schliessliche Beilegung der Differenzen führte zur Abfahrt des Schiffes an dem genannten Tage. Austausch gegen eine etwa gleiche Zahl Japaner aus dem Yellin. Auf jedem der beiden Schiffe befand sich ein Delegierter des Bundesrates. Auf Vorschlag des Postenchefs war je ein Mitglied der Schweizerkolonie in Japan bezeichnet worden. In unterwegs waren, machte die Verlierung der Versicherten. Anlässlich des japanisch-amerikanischen Austausches wurden 379 Diplomaten und 1180 Privatpersonen, insgesamt 1559 Personen evakuiert. Der Austausch dieser Staatsangehörigen gegen etwa die gleiche Zahl japanischer Diplomaten und Zivilpersonen fand am 23. Juli in Lourenço-Marquês statt. Was die britische Evakuierung anbetrifft, so waren bereits Verhandlungen durch Vermittlung Argentiniens geführt worden, als die Schweiz die Interessen Grossbritanniens in Japan übernahm. Auch diese Verhandlungen konnten nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten im Sommer zum Abschluss gebracht werden. Die japanische Regierung stellte die beiden Passagierdampfer "Tatsuta Maru" und "Kamakura Maru" zur Verfügung, die von Yokohama und Shanghai am 31. Juli, bzw. 17. August abfahren. Auch auf diesen Schiffen befanden sich zwei Delegierte des Bundesrates, die auf Vorschlag des Postenchefs aus der Schweizerkolonie in Japan bestimmt worden waren. An dem Austausch nahmen britische und alliierte Diplomaten und Privatpersonen aus Japan,

Mandschukuo, dem besetzten China, den Philippinen, französisch Indochina und Thailand teil.

Die Anzahl der Passagiere auf beiden Dampfern betrug 1834, worunter 770 Diplomaten und 1064 Privatpersonen. Der Austausch gegen eine etwa gleiche Zahl Japaner aus allen Teilen des Britischen Reiches, ausgenommen Kanada, wurde am 1. und 10. September in Lourenço-Marquès durchgeführt.

Noch während die amerikanisch-japanischen Austauschschiffe unterwegs waren, machte die Regierung der Vereinigten Staaten den Vorschlag, sobald als möglich einen zweiten Austausch durchzuführen. Die Verhandlungen schienen zunächst schnell vorwärts zu schreiten. Die Abfahrt des Evakuationssschiffes von Yokohama war auf die ersten Tage September festgesetzt, und viele Personen, die an dem Austausch teilnehmen sollten, wurden nach dem Verschiffungshafen gebracht. Es zeigte sich jedoch während der letzten Tage vor der festgesetzten Abfahrt des Schiffes, dass die Verhandlungen über die auszutauschenden Personen nicht abgeschlossen waren, und dass das Evakuationsprojekt für den Augenblick fallen gelassen werden musste. Seither schleppen sich die Verhandlungen mühsam hin, und es ist bei Abschluss des Berichtes noch nicht abzusehen ob und wann ein zweiter japanisch-amerikanischer Austausch stattfinden wird.

Die britische Regierung regte ebenfalls bald nach Durchführung des ersten Austausches eine zweite Evakuierung an. Auch diese Verhandlungen haben jedoch bisher zu keinem Ergebnis geführt.

E. S c h u t z d e r I n t e r e s s e n

v o n Z i v i l p e r s o n e n .

a) Kanzlei. - In Anlehnung an das Schweizerische Zivilstandsregister hat die Gesandtschaft ein provisorisches Register für die fremden Interessen eröffnet. Es wurden bisher folgende provisorische Registrierungen vorgenommen und durch Vermittlung der Abteilung für fremde Interessen den betreffenden Regierungen gemeldet: 7 Geburten, 23 Todesfälle und 3 Eheschliessungen.

Die Registrierungen wurden teils auf Grund von Meldungen der Interessierten, teils auf Grund von Angaben der japanischen Behörden vorgenommen.

Gemäss den erhaltenen Instruktionen hat die Gesandtschaft bis Redaktionsschluss dieses Berichtes 26 britische Pässe erneuert.

Den amerikanischen Staatsangehörigen sollen schweizerische Schutzpässe ausgestellt werden, die den Betroffenen nach Ablauf ihrer amerikanischen Pässe und auf besondere Ermächtigung der amerikanischen Behörden in jedem einzelnen Falle ausgehändigt werden.

b) Internierte. - Zu Anfang des Krieges im Fernen Osten war nur ein Teil der Angehörigen feindlicher Staaten, vor allem berufstätige Männer, interniert worden. Nachdem im Laufe des Sommers viele von diesen evakuiert worden

waren, schritten die japanischen Behörden zu neuen Internierungsmassnahmen, von denen die meisten noch in Japan verbliebenen feindlichen Staatsangehörigen betroffen wurden. Es wurden diesmal auch fast alle "berufstätigen" Frauen interniert, so besonders die für Missionen arbeitenden Frauen und die als Krankenschwestern tätigen Mitglieder katholischer Orden.

Nachdem ursprünglich die Zivilinternierten-Lager gemäss den Wohnsitzen der betreffenden Personen über ganz Japan verstreut waren, sind die Internierten jetzt in einigen grösseren Lagern in der Umgebung von Tokyo und Yokohama, sowie in Kobe, zusammengefasst. Alle diese Lager werden von Delegierten des Postenchefs monatlich mindestens einmal besucht. Ueber die Zustände in den verschiedenen Lagern berichtet der Postenchef regelmässig. Seine Interventionen bei den japanischen Behörden hatten zur Folge, dass die meisten dieser Lager als durchaus befriedigend bezeichnet werden können. Eine Ausnahme bilden gegenwärtig nur noch einige Lager in Kobe, in denen amerikanische Zivilpersonen von der Insel Guam untergebracht sind. Die Gesandtschaft hofft jedoch, auch für diese Internierten mit der Zeit die notwendigen Verbesserungen zu erwirken.

Die Gesandtschaft lässt den Internierten gemäss den erhaltenen Instruktionen finanzielle Unterstützungen zukommen, soweit sie diese benötigen.

c) Zivilgefangene. - Die Gesandtschaft hat sich auch im laufenden Jahre der bei Ausbruch des Krieges in Haft ge-

setzten Zivilpersonen angenommen, Obwohl nach japanischem Strafprozessrecht jeder Kontakt mit den in Untersuchungshaft befindlichen Personen untersagt ist, erhielt der Postenchef nach zahlreichen Demarchen schliesslich die Bewilligung, die meisten Inhaftierten durch einen Delegierten besuchen zu lassen. Es wurde auch gestattet, ihnen zusätzliche Nahrung, Wäsche, u.s.w. ins Gefängnis zu schicken. Die meisten in Haft befindlichen Personen konnten schliesslich evakuiert werden. Einige von diesen waren noch kurz vor der Abfahrt des Schiffes bedingt verurteilt worden, andere wieder sind ein oder zwei Tage vor ihrer Abreise mit einem Verweis entlassen worden.

Gegenwärtig befinden sich 7 feindliche Staatsangehörige, die nicht evakuiert werden konnten, im Gefängnis.

d) Unterstützungen und Pensionen. - Da die meisten feindlichen Staatsangehörigen nach Kriegsausbruch ihre Einnahmequellen verloren, waren sie darauf angewiesen, von ihren Ersparnissen zu leben und mehr und mehr auch sich um Unterstützung an die Gesandtschaft zu wenden. Gegen Ende des Berichtsjahres bezogen ungefähr 150 Angehörige der Vereinigten Staaten von Amerika und 50 britische Reichsangehörige Unterstützung von der Gesandtschaft. Für Rechnung der amerikanischen Regierung wurden im Monat Dezember ungefähr 10.000 Yen und für Rechnung der britischen Regierung ungefähr 8.000 Yen ausgegeben.

Die einzelnen Unterstützungsfälle werden von der Gesandtschaft auf Grund der erhaltenen Instruktionen sorgfältig geprüft und, soweit dies nötig ist, den Behörden des

betreffenden Landes zur Entscheidung unterbreitet. Jeder Unterstützungsantrag wird ferner dem japanischen Finanzministerium zur Bewilligung vorgelegt. Dieses hat sich jedoch auf Grund der Intervention der Gesandtschaft jetzt entschlossen, für mehrere Monate gültige Unterstützungsbewilligungen zu erteilen.

Im Rahmen der erhaltenen Instruktionen zahlt die Gesandtschaft Pensionen an einige britische Staatsangehörige.

F. K r i e g s g e f a n g e n e .

Die besondere Sorge des Postenchefs galt dem Lose der Kriegsgefangenen. Die japanische Regierung teilte den Regierungen derjenigen Länder, deren Interessen die Schweiz vertritt, durch Vermittlung der Gesandtschaft mit, dass Japan, obwohl es die Genfer Konventionen von 1929 betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen und betreffend die Verbesserung des Loses der Kranken und Verwundeten nicht ratifiziert habe, dennoch bereit sei, diese mutatis mutandis anzuwenden.

Die japanische Regierung gab der Gesandtschaft ebenfalls von der Gründung eines Kriegsgefangenen-Informationsbureau's Kenntnis, das die mit den mehr als 150.000 Kriegsgefangenen zusammenhängenden Fragen behandelt.

Obwohl der weitaus grösste Teil dieser Gefangenen während der ersten Monate des Krieges in Ostasien gemacht worden war, sind bis Redaktionsschluss noch kaum ein Viertel ihrer Namen dem Komitee des Internationalen Roten Kreuzes in Genf, bzw. der Gesandtschaft, mitgeteilt worden. Der Postenchef hat nichts unversucht gelassen, um eine beschleunigte Uebermittlung der Kriegsgefangenenlisten zu erwirken.

Mit dem Hinweis darauf, dass in den feindlichen Staaten Hunderttausende naher Verwandter der Kriegsgefangenen auf Nachricht warten, hat der Postenchef auch zahl-

reiche Demarchen unternommen, um die Uebermittlung von Korrespondenz der Kriegsgefangenen und für die Kriegsgefangenen zu ermöglichen.

Unter Berufung auf die Bestimmungen der Genfer Konvention betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen versuchte der Unterzeichnete, die Bewilligung zum Besuche der Kriegsgefangenenlager zu erhalten. Erst zu Ende des Berichtsjahres wurde ihm jedoch erlaubt, eine Anzahl Kriegsgefangenenlager in Japan durch seine Delegierten besichtigen zu lassen. Nur ein einziges Lager, das erste, das in Japan selbst eingerichtet wurde, konnte im Laufe des Sommers zweimal besucht werden, um den darin untergebrachten Gefangenen einige Nahrungsmittel, Kleider, Bücher, u.s.w. zu überbringen.

Ein Delegierter des Postenchefs konnte zu Ende des Berichtsjahres ferner zwei Kriegsgefangenenlager in Hongkong besichtigen. Der Schweizerische Generalkonsul in Shanghai hatte vor Redaktionsschluss dieses Berichtes ebenfalls die Möglichkeit, dem dortigen Kriegsgefangenenlager einen Besuch abzustatten.

Auf Veranlassung der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten hat der Unterzeichnete durch zahlreiche Demarchen verlangt, die Kriegsgefangenenlager in den von Japan besetzten Gebieten besuchen zu können. Die japanische Regierung nimmt jedoch den Standpunkt ein, dass die Vertretung der Schutzmacht ihr Mandat in den besetzten Gebieten mit Ausnahme vom besetzten China nicht ausüben könne. Sie anerkennt eine Vertretung der fremden Interes-

sen in diesen Gebieten wie Niederländisch-Indien, Malaya, den Philippinen und Hongkong nicht. Die japanischen Militärbehörden wiesen ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Kriegsgefangenenlager in Hongkong keinen Präzedenzfall darstellen könne.

Es wurde der Gesandtschaft trotz mehreren Interventionen auch nicht gestattet, die Arbeitsstätten der Kriegsgefangenen zu besichtigen. Die zuständigen Behörden gaben jedoch die Versicherung ab, dass die Gefangenen nur zu Arbeiten verwendet würden, die mit den Konventionen in Einklang stünden.

Auf Grund der von den Delegierten des Postenchefs bei ihren Besuchen der Kriegsgefangenenlager gemachten Beobachtungen intervenierte der Unterzeichnete zu verschiedenen Malen, um Verbesserungen der Lebensbedingungen der Gefangenen zu erreichen. Zahlreiche andere Interventionen, die auf Veranlassung der Regierungen derjenigen Staaten, deren Interessen wir vertreten, durchgeführt wurden, bezogen sich auf den Sold für Kriegsgefangene, auf die Sendung von Liebesgabenpaketen, auf die medizinische Beträuung der Gefangenen und auf den Austausch verwundeter Kriegsgefangener.

Die Gesandtschaft hatte ferner mehrere Proteste der Regierungen der mit Japan im Kriege befindlichen Staaten betreffend die Behandlung der Kriegsgefangenen weiterzuleiten, so insbesondere als die japanische Regierung erklärte, sie werde feindliche Flieger, die nicht militärische Objekte bombardieren, nicht als Kriegsgefangene an-

erkennen, sondern als Verbrecher des gemeinen Rechts streng, sogar mit dem Tode, bestrafen.

Um das Los der Kriegsgefangenen sind in Japan ausser der Vertretung der Schutzmacht, die Delegation des Komitees des Internationalen Roten Kreuzes und die internationale Organisation des Christlichen Vereins junger Männer (Young Men's Christian Association) besorgt. Mit der Delegation des Internationalen Roten Kreuzes, an dessen Spitze ein angesehenes Mitglied der Schweizer Kolonie in Japan, Dr. Paravicini, steht, ist die Gesandtschaft in engster Verbindung. Die internationale Organisation des Christlichen Vereins junger Männer ist in Japan durch ein neutrales Komitee, dem der Schwedische Gesandte, der Delegierte des Internationalen Roten Kreuzes und der Unterzeichnete angehören, vertreten. Dieses Komitee hat sich zur Aufgabe gemacht, für die Versorgung der Gefangenen mit Büchern, Sportartikeln, Spielen, u.s.w. zu sorgen.

G. S c h u t z f e i n d l i c h e nE i g e n t u m s .

a) Eigentum von Diplomaten. - Wie bereits früher erwähnt, hatte die Gesandtschaft zahlreiche Demarchen zu unternehmen und helfend einzugreifen, um die Liquidierung der den Diplomaten gehörenden Häuser, Wohnungen, ihrer Möbel, Automobile und anderen Eigentums durchzuführen. Die japanischen Behörden, die ursprünglich darauf drangen, den Erlös aus den Liquidierungen und Verkäufen auf blockierte Guthaben einzahlen zu lassen, konnten nach vielen Interventionen dazu gebracht werden, Abhebungen zur Bestreitung der Lebenskosten dieser Diplomaten während der Dauer ihres Aufenthaltes zu genehmigen. Da die Evakuierung der Diplomaten, des konsularischen Personals und der übrigen, diesen angelegenen Offiziellen sich verzögerte, konnten durch die Hilfe der Gesandtschaft sozusagen alle blockierten Guthaben der genannten Personen bis zu ihrer Abreise verwendet werden.

Auch nach der Abfahrt der Diplomaten bereitete die Sorge um das Privateigentum, insbesondere einiger Missionschefs, so der ehemaligen Gesandten von Panama und Kolumbien, viel Arbeit.

b) Anderes feindliches Privateigentum. - Der Postenchef hat die Abteilung für fremde Interessen über die japa-

nische Gesetzgebung betreffend die Behandlung des feindlichen Eigentums unterrichtet. Nach diesen Bestimmungen wird alles feindliche Eigentum, deren Besitzer sich nicht in Japan befinden oder als nicht würdig erachtet werden, dasselbe selbst zu verwalten, amtlich bestellten Sachwaltern unterstellt, die ihrerseits der Kontrolle des Finanzministeriums unterliegen.

Die Gesandtschaft hat die Abteilung für fremde Interessen von allen in der Presse veröffentlichten Bekanntmachungen der japanischen Prisengerichtshöfe betreffend die Uebernahme feindlicher Schiffe informiert. Als die Gesandtschaft die britischen Interessen übernahm, hatte ein von der argentinischen Botschaft bestellter japanischer Anwalt versucht, im Namen der britischen Regierung bei den Prisengerichtshöfen Einwendungen geltend zu machen. Bevor er materiell vorging, hatte er sich jedoch darauf beschränkt, eine Verlängerung der Einsprachefrist zu erwirken. Nachdem dies abgelehnt worden war, verzichtete die britische Regierung darauf, die Angelegenheit weiter zu verfolgen.

H. S c h u t z f r e m d e r I n t e r e s s e n

i n d e n b e s e t z t e n G e b i e t e n .

Es ist bereits ausgeführt worden, dass Japan die Vertretung der Interessen feindlicher Länder oder derjenigen Staaten, die die Beziehungen abgebrochen haben, in den von den japanischen Truppen besetzten Gebieten, mit Ausnahme des besetzten China, nicht anerkennt.

Im besetzten China vertritt das Schweizerische Generalkonsulat in Shanghai die fremden Interessen. Es hat sich jedoch je länger je mehr gezeigt, dass die zivilen und militärischen Behörden an Ort und Stelle für viele Entscheidungen nicht zuständig sind oder sich für nicht zuständig erklären wollen, so dass sich das Generalkonsulat oder die Abteilung für fremde Interessen immer häufiger genötigt sehen, die Gesandtschaft um eine direkte Intervention bei den Zentralbehörden in Tokyo zu bitten. Die Schwierigkeiten, denen es in der Ausübung seines Mandates begegnet, erstrecken sich auf fast alle Gebiete.

Nach eingehender Prüfung der Lage hat der Postenchef gemäss den von der Abteilung für fremde Interessen erhaltenen Instruktionen mehrere Demarchen beim Ministerium für auswärtige Angelegenheiten unternommen, um zu erreichen, dass dem Generalkonsulat wenigstens ein Minimum an Aktionsfreiheit auf dem Gebiete der Vertretung fremder

Interessen zugestanden wird. Die gewünschte Handlungsfreiheit sollte sich auf die folgenden vier Fragen beziehen:

- 1.) Zahlung von Unterstützungen an feindliche Staatsangehörige;
- 2.) Ausstellung und Erneuerung von Pässen und anderen Identitätsausweisen;
- 3.) Besuch der Kriegsgefangenen- und Interniertenlager;
- 4.) Uebernahme und Schutz der Archive und anderen Eigentums feindlicher Staaten.

Eine Antwort auf diese Demarchen des Postenchefs ist bis Redaktionsschluss dieses Berichtes jedoch noch nicht erfolgt.

Eine Sonderstellung nehmen die schweizerischen Konsulate in Bangkok (Thailand) und Saigon (französisch Indochina) ein, die sich ebenfalls mit dem Schutz fremder Interessen zu befassen haben. Da sich sowohl in Thailand wie in der französischen Kolonie starke japanische Truppenkontingente befinden, und die japanische Militärverwaltung einen zu mindestens sehr starken Einfluss ausübt, müssen sich auch die genannten Konsulate häufig an die Gesandtschaft wenden und um deren Intervention bei den Zentralbehörden nachsuchen.

Es ist schon im ersten Teil dieses Berichtes darauf hingewiesen worden, dass den ehemaligen schweizerischen Konsulaten in den besetzten Gebieten gestattet worden

ist, inoffiziell auch weiterhin eine gewisse Tätigkeit für die in diesen Gegenden ansässigen Schweizer auszuüben. Da Japan die Interessenwahrung für feindliche Staaten in diesen Gebieten jedoch nicht anerkennt, war es von vornherein ausgeschlossen, dass sich die genannten früheren Konsulate inoffiziell auch mit dem Schutz fremder Interessen befassen. Die Gesandtschaft bemühte sich daher, die Anerkennung der vom Komitee des Internationalen Roten Kreuzes vorgeschlagenen Delegierten für die besetzten Gebiete zu erwirken. Die japanischen Behörden haben sich jedoch bisher und zwar ohne triftigen Grund nur mit der Anerkennung des Delegierten des Internationalen Roten Kreuzes in Shanghai und in Hongkong einverstanden erklärt.

Stelle aller jenen, ständigen oder provisorischen, Mitarbeiter, die ihm pflichtbewusst und ergeben zur Seite stehen.

S c h l u s s b e m e r k u n g e n .

Der Postenchef glaubt diesen Bericht in nachstehende Bemerkungen zusammenfassen zu können:

Die Gesandtschaft, deren Arbeitsfeld sich plötzlich in ungeahnter Masse vergrössert hat, setzte alle ihre Kräfte ein, um unter schwierigsten und für sie völlig neuartigen Bedingungen unsere Interessen so gut und wirksam wie nur möglich zu wahren. Ihr Aufgabenkreis war so ausgedehnt und die Hindernisse, die ihr von einem Lande, dessen feindseliges Misstrauen gegenüber allem Ausländischen durch den Krieg noch ständig geschürt wird, so mannigfaltig, dass sie in diesen ausserordentlichen Zeiten verständlicherweise stark unter der Tatsache litt, für eine so grosse Aufgabe nicht genügend ausgestattet zu sein.

Es fehlte ihr an ausreichendem qualifiziertem Personal und der Postenchef musste einerseits tausendundeiner laufenden Angelegenheiten behandeln und daneben alle wichtigen Fragen, die allein schon seine Zeit voll beanspruchten, weiterführen. Die Anstrengung, die von der Gesandtschaft verlangt wurde, drohte manchmal ihre Kräfte zu übersteigen, sie kann sich jedoch in aller Bescheidenheit die Feststellung erlauben, dass sie dank ihrem Willen und ihrem Arbeitseifer dennoch die von der Heimat in sie gesetzten Erwartungen nicht enttäuscht hat.

Der Postenchef schätzt sich glücklich, an dieser

Stelle allen jenen, ständigen oder provisorischen, Mitarbeitern, die ihm pflichtbewusst und ergeben zur Seite standen, seinen lebhaften Dank auszusprechen.

Tokio, den 15. Februar 1943.

Der Schweizerische Gesandte:

[Handwritten signature]

der

Schweizerischen Gesellschaft in Japan

für das Jahr 1942

12. Januar 1944

Formular)
Formulaire) M

Beilage zum Jahresbericht
Annexe au rapport annuel

Jahr: 1942
Année: 1942

der schweizerischen Gesandtschaft in TOKYO
de Suisse à _____

I. Personelles — Personnel

A. Personalbestand am 31. Dezember des Berichtsjahres
Etat du personnel au 31 décembre

1. Postenchef
Chef de poste

Name und Vorname: Wintter Gorgé Camille
Nom et prénoms:
Beruf (Firma, Branche, Stellung): Licencié en droit
Profession (raison sociale, branche, emploi): Schweizerischer Gesandter
Privatadresse: No 9, Kita Tsuna-machi, Shiba-Ku, Tokyo
Adresse privée:
Ständige Adresse in der Schweiz: _____
Adresse permanente en Suisse:
Urlaub: vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
Congé: du _____ au _____ du _____ au _____
Krankheit*: vom _____ bis _____ vom _____ bis _____
Maladie*: du _____ au _____ du _____ au _____
Stellvertreter des Postenchefs während seiner Abwesenheit: Nieheli Pierre, Gesandtschaftssekretär 7. Klasse
Remplaçant du chef de poste en cas d'absence de celui-ci:

2. Personal
Personnel

Name und Vorname Nom et prénoms	Zivilstand Etat civil	Ganz- oder halbtägige Anstellung Engagement pour un emploi total ou partiel	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Zugewiesene Arbeit Nature de l'emploi
			vom=du	bis=au	vom=du	bis=au	
<u>Nieheli Pierre, Lic. en dr. jur.</u>	<u>verh. 1 Kind</u>	<u>ganztägig Ges. Sekr. 7. Kl.</u>	/				<u>diplomatischer Mitarbeiter</u>
<u>Bernath Erwin, Dr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>Attaché</u>	-				<u>id.</u>
<u>Bossi Walter, Dr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>Attaché</u>	-				<u>id.</u>
<u>Wirth Paul, Dr. jur.</u>	<u>ledig</u>	<u>Attaché</u>	-				
<u>Ribi Ernst</u>	<u>verh. 2 Kinder</u>	<u>unbekannt Kanzleischef</u>	-		<u>14.10.42</u>	<u>2.11.42</u>	<u>Buchhaltung und adm. Angelegenheiten</u>
<u>Kälin Alice</u>	<u>ledig</u>	<u>Stenotypistin</u>	<u>9.8.42</u>	<u>16.8.42</u>	<u>28.6.42</u>	<u>30.6.42</u>	<u>Stenotypistin</u>
<u>Kanawa Yoshiaki</u>	<u>verh. 3 Kinder</u>	<u>Dolmetscher</u>	<u>1 Woche</u>				<u>Übersetzungen</u>
<u>Naito Koichiro</u>	<u>verh. 3 Kinder</u>	<u>Bureauangest.</u>	<u>1 Woche</u>				<u>Kanzleiarbeiten</u>
<u>Gashovaki Asuki</u>	<u>verh. 4 Kinder</u>	<u>Weibel & Telephon- zentrale Bedienung</u>	-				<u>Kabel, Telephon</u>
<u>Yamamoto Saburo</u>	<u>ledig</u>	<u>Austräger</u>	-				<u>Ausg. Reinigung</u>
<u>Sonoda Tokiichi</u>	<u>verh. 1 Kind</u>	<u>Heizer</u>	-				<u>Reinigung & Reinigung</u>

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
A remplir exclusivement par les chefs de poste de carrière.
Format A 4 (210x297). — 2000 Ex. — VI. 39. — 26130.

Fortsetzung siehe Seite 7.

B. Mutationen im Verlaufe des Berichtsjahres — Mutations au cours de l'année

1. Aenderung in der Leitung, Stellvertretung und Verweserschaft:
 Changement du chef de poste, de son remplaçant ou du gérant:

vom du	bis au	Name und Vorname Nom et prénoms	Krankheit*) Maladie*)		Grund der Veränderung Motif du changement
			vom=du	bis=au	

2. Austritt und Versetzung des Personals:
 Départs et transferts dans le personnel:

Name und Vorname Nom et prénoms	Urlaub Congé		Krankheit Maladie		Datum des Eintritts Date de l'entrée	Datum des Austritts Date de la sortie
	vom=du	bis=au	vom=du	bis=au		
Hausker Robert, ges. Sekr. Abt. Fremde Inh.	-	-	-	-	16.12.41.	30.9.42
Angst Heinrich "	-	-	-	-	15.5.42	11.8.42
Melli Conrad "	-	-	-	-	21.5.42	9.6.42
Suzuki Shigeo "	-	-	-	-	19.12.41	30.11.42
Utsugi Takeshi "	-	-	-	-	1.2.42	18.5.42
Yo Shosin "	-	-	-	-	27.5.42	31.7.42
Kawahara Y.	-	-	-	-	7.9.42	31.12.42

C. Konsularagenten — Agents consulaires

Name und Vorname Nom et prénoms	Beruf Profession	Adresse	Ernenndatum Date de nomination	Entschädigung Indemnité
Bryner Boris	Meinen-Ingenieur	212, Yamagata- dori, Dairen	24.6.39	Fr. 200.- jährlich

D. Delegierte und Korrespondenten — Délégués et Correspondants

Name und Vorname Nom et prénoms	Genaue Adresse Adresse exacte	Ernenndatum Date de nomination	Bezirk Arrondissement

*) Nur vom Berufspostenchef auszufüllen.
 A remplir exclusivement par les agents de carrière.

E. Vertrauensarzt — Médecin-conseil

Name und Vorname: *Dr. med. J. A. F. Paravicini*
Nom et prénoms:

Adresse: *472 Honmoku 3-chome, Yokohama.*

F. Empfohlene Rechtsanwälte — Avocats recommandés

Name und Vorname Nom et prénoms	Geschäftsadresse Adresse de l'étude	Kann der Betreffende die Partei vor Gericht vertreten und gegebenenfalls vor welchen Gerichten? Ces avocats peuvent-ils représenter leurs clients devant les tribunaux, éventuellement devant quels tribunaux?
/		

Besteht eine schriftliche Abmachung zwischen der Vertretung und einem dieser Rechtsanwälte über Vergünstigungen für das Konsulat und die schweizerischen Staatsangehörigen? Bejahenden Falls ist das Datum anzugeben.

Existe-t-il un arrangement entre la représentation et un de ces avocats garantissant un tarif de faveur pour le consulat et les ressortissants suisses? Si oui, indiquer la date de la conclusion.

Infolge der besonderen Verhältnisse in Japan empfiehlt es sich, die Gesandtschaft von Fall zu Fall anzufragen.

II. Geschäftsführung — Gestion

A. Geschäftsräume — Locaux

1. Adresse

Straße und Hausnummer: *9, Naita Tsuna-machi, Shiba-ku, Tokyo*
Rue et numéro:

Postfach: _____
Case postale: _____
Telephon: *Naita (45) 2911*
Téléphone: *2912*

Telegrammadresse: *Swiss Legation*
Adresse télégraphique:

Telegramm-Codes, die im Verkehr mit der Vertretung benützt werden können:
Codes télégraphiques pouvant être employés pour correspondre avec la représentation:

A. B. C. 6th. Edition

2. Vermieter: *Marquis Kachimka, Tokyo*
Bailleur:

3. Beginn des Mietvertrages: *1. Okt. 1942* Ablauf: *30. Sept. 1944*
Entrée en vigueur du bail: _____ Echéance:

4. Mietzins Loyer

Jährlicher Mietzins nach dem Stand des 31. Dezember des Berichtsjahres: *Yen 30.000.-*
Loyer annuel au 31 décembre:

monatlich ¥ 2.500.- wovon ¥ 500.- zu Lasten des Gesandten und 750 Yen zu Lasten der Abteilung für fremde Interessen gehen.

Veränderungen im Verlaufe des Berichtsjahres: *Umzug aus der ungenügend gewordenen Kammerkassette in Niban-cho, Kojimachi-Ku am 1. Oktober 1942 nach der jetzigen Adresse. Erhöhung des Mietzinses von 1100.- auf 2500 Yen monatlich.*
Changements survenus au cours de l'année:

5. Zahl und Verwendung der Räumlichkeiten: Nombre des locaux; leur affectation:

	1 Bureau	Posten chef
	1 "	1. Sekretär
	1 "	Attache
	1 "	Kanzlei chef
	1 "	Privatsekretär Ges. u. Typistin
	1 "	2 Typistinnen
	1 "	Dolmetscher
	2 "	Japan. Angestellte & Telephonzentrale
	1 "	schiffe-Dienst
6. Bemerkungen ¹⁾ : <i>Keine</i>	1 wartezimmer,	1 Aufnahmezimmer, Lagerräume
Remarques ¹⁾ :		

B. Inventar — Inventaire

Wert des Mobiliars auf den 31. Dezember des Berichtsjahres (in Uebereinstimmung mit dem Formular H)
Valeur du mobilier au 31 décembre (en concordance avec le formulaire H)

Betrag:
Montant:

¥ 16.572.72

C. Arbeitszeit — Heures de travail

1. Arbeitszeit des Personals Heures de travail du personnel

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de à heures

Nachmittags von *2* bis *5* Uhr
Après-midi de à heures

2. Besuchszeit für das Publikum Heures de réception du public

Vormittags von *9* bis *12* Uhr
Matin de à heures

Nachmittags von *2* bis *5* Uhr
Après-midi de à heures

Zeitlängen, insbesondere seit Übernahme der Vertretung fremder Interessen genügen diese Arbeitsstunden nicht und müssen durch Überstunden ergänzt werden.

¹⁾ Bei Untermiete sind hier Untermieter sowie genaue Verteilung der Mietlasten (Mietzins, Nebenauslagen) anzugeben.
En cas de sous-location indiquer le sous-locataire ainsi que la répartition exacte des charges (loyer, charges complémentaires).

D. Korrespondenz — Correspondance *(Schweizerische Interessen)*

Briefeingänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare): 2.788
Lettres reçues au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris):

Briefausgänge im Verlaufe des Berichtsjahres (ohne Drucksachen und Formulare; Rundschreiben sind nur als ein Ausgang zu zählen):

Lettres expédiées au cours de l'année (imprimés et formulaires non compris; une circulaire ne compte que pour une sortie): 2.643

Total: 5.431

E. Berichterstattung — Rapports ¹⁾

No.	Datum des Berichts Date du rapport	Gegenstand Objet	Empfänger Destinataire
		<p>Infolge des zum Teil ganz unterbundenen, jedenfalls aber höchst unsicheren Postverkehrs, sind sämtliche Berichte über politische und wirtschaftliche Fragen telegraphisch weitergeleitet worden. Es dürfte sich erübrigen, hier eine Zusammenstellung dieser telegraphischen Berichte wiederzugeben.</p>	

¹⁾ Hier sind nur die von der Vertretung selbst ausgearbeiteten Berichte aufzuführen.
Seuls les rapports traités par la représentation elle-même seront mentionnés ici.

F. Hinterlagen — Dépôts

Laufende Nr. No d'ordre	Art der Hinterlage Nature du dépôt			Name des Hinterlegers Nom du déposant	Datum der Hinterlegung Date du dépôt
	Bargeld Espèces	Hinterlagen anderer Art — Dépôts d'autre nature Gegenstand — Objet	Deklariertes Wert Valeur déclarée		
203	-	Geschäftspapiere	-	Max Zeller, Osaka für Niba Basel	4.7.41
205	-	Familienachen	-	Oscar Abegg, Yokohama	24.12.41
206	-	Geschäftspapiere	-	R. Erzinger, Kobe, für Chem. Fabr. vom. Sanday	9.2.42
207	-	Familienachen	-	Karl Eng, Tokyo	23.7.42

G. Bankverbindungen — Relations bancaires

a) In der Schweiz — En Suisse:

Auf den Namen von — Au nom de:

b) Am Platze — Sur la place:

Auf den Namen von — Au nom de:

*Yokohama Specie Bk. Ltd. Warunouchi Agency
Tokyo
" Swiss Legation official account "
" Swiss Legation special account "
(bet. Handelsinteressen)*

III. Schweizerkolonie — Colonie suisse

Immatrikulation — Immatriculation

1. Immatrikulierte, ohne die Doppelbürger *)

Immatriculés, non compris les personnes possédant une double nationalité *)

a) Kopfzahl am 1. Januar des Berichtsjahres:

Etat au 1^{er} janvier de l'année du rapport:

b) Zuwachs — Augmentation:

c) Abgang — Départs:

d) Kopfzahl am 31. Dezember des Berichtsjahres:

Etat au 31 décembre de l'année du rapport:

	105
18	
6	12
	117

2. Kopfzahl der Nichtimmatrikulierten, ohne die Doppelbürger, schätzungsweise *):

Nombre approximatif des personnes non immatriculées, sans double nationalité *):

Keine

3. Kopfzahl der Doppelbürger *)

Personnes possédant une double nationalité *)

a) immatrikulierte — immatriculées:

Hievon sind

Dans ce nombre sont compris

Frauen und Kinder von unter Ziffer 1 a gezählten Personen.

femmes et enfants de personnes comptées sous chiffre 1a.

b) nicht immatrikulierte (schätzungsweise) — non immatriculées (estimation):

*Eng
gebürtig
Schweizer*

3

4. Quelle für die Schätzung:

Sources de l'estimation:

*) Sämtliche Frauen und Kinder sind mitzuzählen. — Les femmes et les enfants doivent être comptés sans exception.

B. Militärkontrolle und Pflichtersatz — Contrôle militaire et taxe d'exemption

a) Dienstpflichtige des Auszuges Militaires de l'élite	9
b) Dienstpflichtige der Landwehr Militaires de la landwehr	11
c) Dienstpflichtige des Landsturms Militaires du landsturm	17
d) Alle übrigen nicht in der Armee Eingeteilten ¹⁾ Tous les autres hommes non incorporés dans l'armée ¹⁾	34

Total

71**C. Schweizervereine — Sociétés suisses**

Aenderungen im Berichtsjahr (Neugründungen, Verschmelzungen, Aenderungen des Namens oder Zwecks, Adressänderungen):

Modifications survenues au cours de l'année (fondations, fusions, changements de nom ou de but, changements d'adresse):

Keine Änderungen

Fortsetzung von Seite 1. weiteres Personal

Abteilung fuer fremde Interessen.

Frey Jacques	ledig	Kanzleiangestellter	Kanzleichef
Kunz Alfred	verh. 1 Kd.	id.	Administrat. Korresp.
Straeuli Richard	verh. 2 Kd.	id.	id.
Bischoff Emil	ledig	id.	Chef- Buchhalter
Duetschler Walter	ledig	id.	Chef Chiffrierdienst
Brigel Max	Verh.	id.	Archivist
Kaufmann Alfred	ledig	id.	Hilfsbuchhalter
Tschanz Ruedi	ledig	id.	Chiffre-Dienst
Weidenmann Markus	verh. $\frac{1}{2}$ staegig	id.	id.
Ochsenbein René	ledig $\frac{1}{2}$ staegig	id.	id.
Zinggeler August	ledig	id.	Aufsicht fremder Botsch. und Ges. Gebaeude
Mueller Henri	ledig	id.	Kurier zw. Ges. Kanzleien
Hasler Frl. Sabine	ledig	Stenotypistin	Stenotypistin
Deuber Frl. Margrit	ledig	id.	id.
Ravetta Frl. Minnie	ledig	id.	id.
Yamamoto T.	verh.	Uebersetzer	Uebersetzungen
Miyazaki K.	verh.	Bureauangestellter	Anfertigung Kriegsgef. Listen
Kato S.	verh.	id.	Bureauarbeiten
Murayama N.	verh.	Angestellter	Hauswart
Kasai Frl. Y.	ledig	Stenotypistin	Stenotypistin
Murata T.	verh.	Auslauerer	Botengaenge etc.
Kakenuma K.	verh.	Chauffeur	Chauffeur fuer offiziellen Wagen.
<u>id. Yokohama Bureau.</u>			
Kern Jakob	verh. 2 Kd.	Delegierter ds. Gesandten	Bureau-Leiter
Kengelbacher August	ledig	Kanzleiangestellter	Stellvertreter des Leiters
Schoene Frédéric	verh.	id.	Adm. Korrespondenz
Schoene Herbert	ledig	id.	id.